



Statistischer Bericht



Beschäftigte, Umsatz und Investitionen in der Energie- und Wasserversorgung im Freistaat Sachsen

2017

E IV 5 – j/17

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Ausagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
September 2019

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3074

Statistischer Bericht E IV 5 - j/17**Beschäftigte, Umsatz und Investitionen in der Energie- und Wasserversorgung im Freistaat Sachsen 2017**

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

- 1. Unternehmensergebnisse
 - [1.1 Zusammenfassende Übersicht ausgewählter Kennziffern](#)
 - [1.2 Beschäftigte](#)
 - [1.3 Geleistete Arbeitsstunden, Personalkosten](#)
 - [1.4 Vorleistungen](#)
 - [1.5 Bruttoproduktion](#)
- 1.6 Investitionen
 - [1.6.1 Bruttozugänge an Sachanlagen](#)
 - [1.6.2 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen in fachlicher Gliederung](#)
- [1.7 Beschäftigtengrößenklassen](#)
- [2. Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben](#)
- 3. Ergebnisse für fachliche Unternehmensteile
 - [3.1 Zusammenfassende Übersicht](#)
 - [3.2 Bruttozugänge an Sachanlagen](#)

Abbildungen

- [1. Beschäftigte 2017 nach wirtschaftlicher Gliederung](#)
- [2. Bezahlte Entgelte 2017 nach wirtschaftlicher Gliederung](#)
- [3. Ausgewählte Ergebnisse 2014 bis 2017 nach wirtschaftlicher Gliederung](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Investitionserhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen](#)

[Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Energie/investitionserhebung-unternehmen-077.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 20.05.2019

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Energie/kostenstrukturerhebung-unternehmen-081.pdf?__blob=publicationFile

Stand:20.05.2019

1. Unternehmensergebnisse

1.1 Zusammenfassende Übersicht ausgewählter Kennziffern

2016 - 2017

WZ 2008	Wirtschaftliche Gliederung	Unter- neh- men	Beschäf- tigte ¹⁾	Bezahlte Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden	Umsatz ²⁾	Bruttozu- gänge an Sachanlagen
		Anzahl		1 000 €	1 000 h	1 000 €	
2016							
D	Energieversorgung	95	8 803	464 536	13 319	16 891 640	482 011
35	Energieversorgung	95	8 803	464 536	13 319	16 891 640	482 011
35.1	Elektrizitätsversorgung	51	6 669	340 146	10 108	10 014 242	399 599
35.2	Gasversorgung	17	1 651	104 934	2 464	6 635 740	62 155
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	27	483	19 456	747	241 657	20 257
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	288	14 065	447 581	22 774	2 655 685	399 523
36	Wasserversorgung	40	3 461	138 559	5 435	753 716	184 905
37	Abwasserentsorgung	88	1 496	56 127	2 405	485 287	140 566
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	155	8 988	248 781	14 758	1 397 055	73 215
38.1	Sammlung von Abfällen	67	5 446	149 946	9 002	659 748	36 354
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	31	909	28 782	1 494	222 444	10 605
38.3	Rückgewinnung	57	2 633	70 053	4 263	514 863	26 257
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	5	120	4 114	175	19 626	837
	Insgesamt	383	22 868	912 117	36 093	19 547 325	881 534
2017							
D	Energieversorgung	101	8 901	478 949	13 268	20 093 386	490 059
35	Energieversorgung	101	8 901	478 949	13 268	20 093 386	490 059
35.1	Elektrizitätsversorgung	57	6 884	366 215	10 250	10 290 015	412 517
35.2	Gasversorgung	19	1 634	98 171	2 402	9 651 552	60 180
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	25	383	14 563	616	151 819	17 363
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	294	14 245	463 313	22 601	2 816 178	404 100
36	Wasserversorgung	39	3 366	138 583	5 204	728 815	190 329
37	Abwasserentsorgung	89	1 627	60 604	2 513	520 060	133 989
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	162	9 125	259 747	14 675	1 547 905	78 856
38.1	Sammlung von Abfällen	72	5 450	153 299	8 747	725 067	37 665
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	32	967	31 444	1 601	242 154	15 169
38.3	Rückgewinnung	58	2 708	75 004	4 327	580 685	26 022
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	4	127	4 380	210	19 398	926
	Insgesamt	395	23 146	942 262	35 869	22 909 564	894 159

1) Einschließlich tätiger Inhaber.

2) Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer.

Inhalt

1. Unternehmensergebnisse

1.2 Beschäftigte

2016 - 2017

WZ 2008	Wirtschaftliche Gliederung	Unter- neh- men	Beschäftigte				Arbeitnehmer umgerechnet in Vollezeiteinheiten	
			ins- gesamt	darunter Arbeitnehmer			insge- samt ¹⁾	Teilzeitbe- schäftigte
				zusam- men ¹⁾	darunter			
					weiblich	Teilzeitbe- schäftigte		
Anzahl								
2016								
D	Energieversorgung	95	8 803	8 800	3 197	886	8 559	645
35	Energieversorgung	95	8 803	8 800	3 197	886	8 559	645
35.1	Elektrizitätsversorgung	51	6 669	6 668	2 404	626	6 500	458
35.2	Gasversorgung	17	1 651	1 651	631	177	1 614	140
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	27	483	481	162	83	445	47
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	288	14 065	14 028	3 350	1 403	13 498	873
36	Wasserversorgung	40	3 461	3 461	1 146	437	3 313	289
37	Abwasserentsorgung	88	1 496	1 487	480	214	1 423	150
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	155	8 988	8 961	1 707	741	8 646	426
38.1	Sammlung von Abfällen	67	5 446	5 433	933	473	5 279	319
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	31	909	908	242	95	861	48
38.3	Rückgewinnung	57	2 633	2 620	532	173	2 506	59
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	5	120	119	17	11	116	8
	Insgesamt	383	22 868	22 828	6 547	2 289	22 057	1 518
2017								
D	Energieversorgung	101	8 901	8 899	3 176	947	8 652	700
35	Energieversorgung	101	8 901	8 899	3 176	947	8 652	700
35.1	Elektrizitätsversorgung	57	6 884	6 883	2 463	684	6 706	507
35.2	Gasversorgung	19	1 634	1 634	596	190	1 596	152
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	25	383	382	117	73	350	41
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	294	14 245	14 210	3 397	1 395	13 733	918
36	Wasserversorgung	39	3 366	3 366	1 120	401	3 248	283
37	Abwasserentsorgung	89	1 627	1 618	503	231	1 549	162
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	162	9 125	9 099	1 758	756	8 813	470
38.1	Sammlung von Abfällen	72	5 450	5 435	966	477	5 282	324
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	32	967	966	251	100	914	48
38.3	Rückgewinnung	58	2 708	2 698	541	179	2 617	98
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	4	127	127	16	7	123	3
	Insgesamt	395	23 146	23 109	6 573	2 342	22 385	1 618

1) Einschließlich Auszubildende.

1. Unternehmensergebnisse

1.3 Geleistete Arbeitsstunden, Personalkosten

2016 - 2017

WZ 2008	Wirtschaftliche Gliederung	Unter- neh- men	Geleistete Arbeitsstunden		Personalkosten			Sozial- kosten	
			insge- samt	je Arbeit- nehmer	insge- samt	bezahlte Entgelte			
						insge- samt	je Arbeit- nehmer		je Vollzeit- einheit
Anzahl	1 000 h	h	1 000 €		€		1 000 €		
2016									
D	Energieversorgung	95	13 319	1 514	558 954	464 536	52 788	54 273	94 419
35	Energieversorgung	95	13 319	1 514	558 954	464 536	52 788	54 273	94 419
35.1	Elektrizitätsversorgung	51	10 108	1 516	412 629	340 146	51 012	52 327	72 484
35.2	Gasversorgung	17	2 464	1 492	122 727	104 934	63 558	65 035	17 794
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	27	747	1 554	23 598	19 456	40 450	43 683	4 142
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	288	22 774	1 623	547 411	447 581	31 906	33 159	99 830
36	Wasserversorgung	40	5 435	1 570	169 489	138 559	40 034	41 822	30 930
37	Abwasserentsorgung	88	2 405	1 617	69 046	56 127	37 745	39 440	12 919
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	155	14 758	1 647	303 768	248 781	27 763	28 774	54 987
38.1	Sammlung von Abfällen	67	9 002	1 657	183 079	149 946	27 599	28 402	33 133
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	31	1 494	1 645	35 095	28 782	31 698	33 444	6 312
38.3	Rückgewinnung	57	4 263	1 627	85 595	70 053	26 738	27 953	15 542
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	5	175	1 471	5 108	4 114	34 571	35 588	994
	Insgesamt	383	36 093	1 581	1 106 365	912 117	39 956	41 353	194 249
2017									
D	Energieversorgung	101	13 268	1 491	591 756	478 949	53 821	55 358	112 807
35	Energieversorgung	101	13 268	1 491	591 756	478 949	53 821	55 358	112 807
35.1	Elektrizitätsversorgung	57	10 250	1 489	454 819	366 215	53 206	54 610	88 604
35.2	Gasversorgung	19	2 402	1 470	119 134	98 171	60 080	61 526	20 962
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	25	616	1 612	17 803	14 563	38 123	41 572	3 240
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	294	22 601	1 590	568 752	463 313	32 605	33 738	105 439
36	Wasserversorgung	39	5 204	1 546	169 982	138 583	41 171	42 667	31 399
37	Abwasserentsorgung	89	2 513	1 553	74 837	60 604	37 456	39 114	14 233
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	162	14 675	1 613	318 678	259 747	28 547	29 474	58 931
38.1	Sammlung von Abfällen	72	8 747	1 609	188 632	153 299	28 206	29 025	35 333
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	32	1 601	1 657	38 301	31 444	32 551	34 387	6 857
38.3	Rückgewinnung	58	4 327	1 604	91 745	75 004	27 800	28 665	16 741
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	4	210	1 651	5 255	4 380	34 486	35 753	875
	Insgesamt	395	35 869	1 552	1 160 508	942 262	40 775	42 093	218 246

1. Unternehmensergebnisse

1.4 Vorleistungen

2016 - 2017

WZ 2008	Wirtschaftliche Gliederung	Unter- neh- men	Personal- kosten	Materialver- brauch und Wareneinsatz	Fremd- bezogene Dienst- leistungen	Nicht- industrielle Vorleistung	Steuern, Abgaben, Gebühren usw.
		Anzahl	1 000 €				
2016							
D	Energieversorgung	95	558 954	12 713 959	1 725 200	604 294	310 959
35	Energieversorgung	95	558 954	12 713 959	1 725 200	604 294	310 959
35.1	Elektrizitätsversorgung	51	412 629	6 725 698	1 348 801	430 895	263 852
35.2	Gasversorgung	17	122 727	5 891 966	354 062	157 848	42 943
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	27	23 598	96 294	22 337	15 551	4 164
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	288	547 411	461 035	733 881	243 843	36 712
36	Wasserversorgung	40	169 489	123 462	165 138	44 631	16 520
37	Abwasserentsorgung	88	69 046	23 245	163 139	26 545	12 175
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	155	303 768	311 651	399 819	170 971	7 617
38.1	Sammlung von Abfällen	67	183 079	94 630	198 305	86 246	4 784
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	31	35 095	20 426	100 491	26 247	614
38.3	Rückgewinnung	57	85 595	196 596	101 022	58 478	2 219
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	5	5 108	2 677	5 785	1 697	400
	Insgesamt	383	1 106 365	13 174 994	2 459 081	848 137	347 671
2017							
D	Energieversorgung	101	591 756	15 625 646	1 965 225	569 442	299 353
35	Energieversorgung	101	591 756	15 625 646	1 965 225	569 442	299 353
35.1	Elektrizitätsversorgung	57	454 819	6 811 888	1 511 591	399 179	267 919
35.2	Gasversorgung	19	119 134	8 753 481	437 528	160 216	29 550
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	25	17 803	60 277	16 106	10 047	1 884
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	294	568 752	500 910	818 385	255 263	35 819
36	Wasserversorgung	39	169 982	123 436	167 884	40 107	14 361
37	Abwasserentsorgung	89	74 837	31 009	182 280	30 826	11 995
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	162	318 678	344 506	462 492	182 652	.
38.1	Sammlung von Abfällen	72	188 632	108 763	213 928	92 515	5 817
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	32	38 301	19 610	121 236	25 803	.
38.3	Rückgewinnung	58	91 745	216 134	127 328	64 334	2 476
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	4	5 255	1 958	5 730	1 679	.
	Insgesamt	395	1 160 508	16 126 556	2 783 610	824 705	335 172

1. Unternehmensergebnisse

1.5 Bruttonproduktion

2016 - 2017

WZ 2008	Wirtschaftliche Gliederung	Unter- neh- men	Elemente des Bruttonproduktionswertes ¹⁾				
			insgesamt	Umsatz		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) der Bestände an un- fertigen u. fertigen Erzeugnissen	selbst- erstellte Anlagen
				zusammen	darunter aus eigenen Erzeug- nissen ²⁾		
Anzahl	1 000 €						
2016							
D	Energieversorgung	95	16 905 225	16 891 640	15 466 408	4 650	8 935
35	Energieversorgung	95	16 905 225	16 891 640	15 466 408	4 650	8 935
35.1	Elektrizitätsversorgung	51	10 025 324	10 014 242	8 784 848	4 648	6 434
35.2	Gasversorgung	17	6 637 928	6 635 740	6 453 683	23	2 165
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	27	241 972	241 657	227 876	-22	336
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	288	2 668 317	2 655 685	2 388 591	133	12 500
36	Wasserversorgung	40	761 710	753 716	683 348	-270	8 263
37	Abwasserentsorgung	88	489 448	485 287	441 452	184	3 977
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	155	1 397 605	1 397 055	1 246 482	.	.
38.1	Sammlung von Abfällen	67	660 563	659 748	591 085	.	.
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	31	222 659	222 444	205 519	.	.
38.3	Rückgewinnung	57	514 384	514 863	449 879	-480	-
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	5	19 554	19 626	17 308	.	.
	Insgesamt	391	19 573 542	19 547 325	17 854 999	4 783	21 435
2017							
D	Energieversorgung	101	20 122 576	20 093 386	18 750 549	20 918	8 272
35	Energieversorgung	101	20 122 576	20 093 386	18 750 549	20 918	8 272
35.1	Elektrizitätsversorgung	57	10 317 139	10 290 015	9 125 356	20 988	6 136
35.2	Gasversorgung	19	9 653 391	9 651 552	9 481 904	-	1 839
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	25	152 046	151 819	143 289	-70	297
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	294	2 834 380	2 816 178	2 541 495	5 799	12 402
36	Wasserversorgung	39	737 978	728 815	658 223	354	8 810
37	Abwasserentsorgung	89	523 325	520 060	473 073	153	3 112
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	162	1 553 414	1 547 905	1 392 393	.	.
38.1	Sammlung von Abfällen	72	727 961	725 067	649 801	.	.
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	32	242 654	242 154	228 215	500	-
38.3	Rückgewinnung	58	582 799	580 685	514 377	.	.
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	4	19 662	19 398	17 807	.	.
	Insgesamt	395	22 956 956	22 909 564	21 292 044	26 717	20 674

1) Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer.

2) Einschließlich Weiterverkauf von fremdbezogener Energie und fremdbezogenem Wasser.

1. Unternehmensergebnisse

1.6 Investitionen

1.6.1 Bruttozugänge an Sachanlagen

2016 - 2017

WZ 2008	Wirtschaftliche Gliederung	Unter- neh- men	Bruttozugänge an Sachanlagen			
			insgesamt	davon		
				bebaute und unbebaute Grundstücke	technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
Anzahl	1 000 €					
2016						
D	Energieversorgung	95	482 011	46 681	401 243	34 087
35	Energieversorgung	95	482 011	46 681	401 243	34 087
35.1	Elektrizitätsversorgung	51	399 599	45 294	324 121	30 184
35.2	Gasversorgung	17	62 155	280	59 117	2 758
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	27	20 257	1 107	18 005	1 145
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	288	399 523	19 165	361 714	18 644
36	Wasserversorgung	40	184 905	7 107	169 749	8 049
37	Abwasserentsorgung	88	140 566	3 976	132 492	4 098
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	155	73 215	.	58 969	.
38.1	Sammlung von Abfällen	67	36 354	5 218	27 447	3 689
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	31	10 605	.	8 947	.
38.3	Rückgewinnung	57	26 257	2 070	22 576	1 611
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	5	837	.	504	.
	Insgesamt	383	881 534	65 846	762 957	52 731
2017						
D	Energieversorgung	101	490 059	50 142	398 769	41 148
35	Energieversorgung	101	490 059	50 142	398 769	41 148
35.1	Elektrizitätsversorgung	57	412 517	47 532	329 837	35 147
35.2	Gasversorgung	19	60 180	661	54 646	4 873
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	25	17 363	1 948	14 286	1 128
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	294	404 100	21 379	354 714	28 007
36	Wasserversorgung	39	190 329	6 341	175 181	8 807
37	Abwasserentsorgung	89	133 989	3 976	125 176	4 837
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	162	78 856	.	53 785	.
38.1	Sammlung von Abfällen	72	37 665	4 821	24 066	8 778
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	32	15 169	.	8 883	.
38.3	Rückgewinnung	58	26 022	2 054	20 835	3 133
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	4	926	.	573	.
	Insgesamt	395	894 159	71 521	753 483	69 155

1. Unternehmensergebnisse

1.6 Investitionen

1.6.2 Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen in fachlicher Gliederung

2016 - 2017

WZ 2008	Wirtschaftliche Gliederung	Unter- neh- men	Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen					
			ins- gesamt	davon				
				Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung, Speicherung und/oder Entsorgung	Leitungs- und Rohrnetz	Zähler und Mess- geräte	sonstige Anlagen zur Fort- leitung und Verteilung	andere Anlagen
Anzahl	1 000 €							
2016								
D	Energieversorgung	95	401 243	44 098	297 186	14 856	26 313	18 789
35	Energieversorgung	95	401 243	44 098	297 186	14 856	26 313	18 789
35.1	Elektrizitätsversorgung	51	324 121	32 416	253 990	12 468	16 496	8 751
35.2	Gasversorgung	17	59 117	5 663	34 335	2 198	7 610	9 313
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	27	18 005	6 020	8 862	190	2 207	725
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	288	361 714	96 244	243 065	1 483	7 996	12 927
36	Wasserversorgung	40	169 749	18 789	133 839	1 081	7 996	8 045
37	Abwasserentsorgung	88	132 492	21 842	109 226	35	-	1 389
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	155	58 969	.	-	.	-	3 493
38.1	Sammlung von Abfällen	67	27 447	26 049	-	17	-	1 380
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	31	8 947	7 570	-	244	-	1 133
38.3	Rückgewinnung	57	22 576	.	-	.	-	981
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	5	504	.	-	.	-	-
	Insgesamt	383	762 957	140 342	540 251	16 339	34 309	31 716
2017								
D	Energieversorgung	101	398 769	55 723	279 344	20 195	27 949	15 558
35	Energieversorgung	101	398 769	55 723	279 344	20 195	27 949	15 558
35.1	Elektrizitätsversorgung	57	329 837	44 866	237 126	18 221	22 319	7 305
35.2	Gasversorgung	19	54 646	6 894	33 346	1 897	4 704	7 803
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	25	14 286	3 962	8 871	77	926	450
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	294	354 714	100 154	228 596	1 272	6 428	18 265
36	Wasserversorgung	39	175 181	23 773	132 952	898	6 428	11 130
37	Abwasserentsorgung	89	125 176	26 238	95 644	53	-	3 241
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	162	53 785	49 571	-	320	-	3 894
38.1	Sammlung von Abfällen	72	24 066	22 061	-	.	-	.
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	32	8 883	7 432	-	.	-	.
38.3	Rückgewinnung	58	20 835	20 077	-	-	-	759
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	4	573	573	-	-	-	-
	Insgesamt	395	753 483	155 877	507 940	21 467	34 377	33 823

1. Unternehmensergebnisse
1.7 Beschäftigtengrößenklassen
 2016 - 2017

WZ 2008	Wirtschaftliche Gliederung	Unter- neh- men	Davon Unternehmen mit ... tätigen Personen					1 000 und mehr
			unter 50	50 bis 99	100 bis 249	250 bis 499	500 bis 999	
2016								
D	Energieversorgung	95	63	18	3	4	7	-
35	Energieversorgung	95	63	18	3	4	7	-
35.1	Elektrizitätsversorgung	51	26	15	2	2	6	-
35.2	Gasversorgung	17	12	2	-	2	1	-
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	27	25	1	1	-	-	-
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	288	221	38	19	6	4	-
36	Wasserversorgung	40	22	6	9	2	1	-
37	Abwasserentsorgung	88	83	4	-	1	-	-
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	155	111	28	10	3	3	-
38.1	Sammlung von Abfällen	67	41	13	8	3	2	-
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	31	23	7	1	-	-	-
38.3	Rückgewinnung	57	47	8	1	-	1	-
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	5	5	-	-	-	-	-
	Insgesamt	383	284	56	22	10	11	-
2017								
D	Energieversorgung	101	68	19	4	3	7	-
35	Energieversorgung	101	68	19	4	3	7	-
35.1	Elektrizitätsversorgung	57	30	16	4	1	6	-
35.2	Gasversorgung	19	14	2	-	2	1	-
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	25	24	1	-	-	-	-
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	294	227	39	18	6	4	-
36	Wasserversorgung	39	22	6	8	2	1	-
37	Abwasserentsorgung	89	84	4	-	1	-	-
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	162	117	29	10	3	3	-
38.1	Sammlung von Abfällen	72	45	14	8	3	2	-
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	32	25	7	-	-	-	-
38.3	Rückgewinnung	58	47	8	2	-	1	-
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	4	4	-	-	-	-	-
	Insgesamt	395	295	58	22	9	11	-

2. Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben
 2016 - 2017

WZ 2008	Wirtschaftliche Gliederung	Betriebe	Bruttozugänge an Sachanlagen		
			insgesamt	davon	
				Grundstücke mit und ohne Bauten	technische Anlagen und Maschinen ¹⁾
		Anzahl	1 000 €		
2016					
D	Energieversorgung	312	445 671	42 330	403 341
35	Energieversorgung	312	445 671	42 330	403 341
35.1	Elektrizitätsversorgung	81	329 023	38 980	290 044
35.2	Gasversorgung	43	71 100	312	70 787
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	188	45 548	3 038	42 510
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	398	400 528	21 295	379 233
36	Wasserversorgung	51	130 220	7 651	122 569
37	Abwasserentsorgung	103	194 999	4 238	190 761
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	234	74 168	.	.
38.1	Sammlung von Abfällen	105	34 182	5 343	28 839
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	49	13 854	.	.
38.3	Rückgewinnung	80	26 131	3 167	22 965
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	10	1 141	.	.
	Insgesamt	710	846 199	63 625	782 574
2017					
D	Energieversorgung	315	446 166	49 151	397 016
35	Energieversorgung	315	446 166	49 151	397 016
35.1	Elektrizitätsversorgung	92	331 693	44 847	286 847
35.2	Gasversorgung	43	70 105	630	69 475
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	180	44 367	3 674	40 693
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	401	395 939	20 454	375 485
36	Wasserversorgung	51	135 955	5 199	130 757
37	Abwasserentsorgung	103	184 342	4 825	179 517
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	238	74 426	.	.
38.1	Sammlung von Abfällen	109	33 436	4 563	28 873
38.2	Abfallbehandlung und -beseitigung	48	16 294	.	.
38.3	Rückgewinnung	81	24 696	1 752	22 944
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	9	1 215	.	.
	Insgesamt	716	842 105	69 605	772 501

1) Einschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3. Ergebnisse für fachliche Unternehmensteile

3.1 Zusammenfassende Übersicht

2016 - 2017

WZ 2008	Wirtschaftliche Gliederung	Fachl. Unter- neh- mens- teile	Beschäf- tigte ¹⁾	Bezahlte Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden	Umsatz ²⁾	Bruttozu- gänge an Sachanlagen
		Anzahl	1 000 €	1 000 h	1 000 €		
2016							
D	Energieversorgung	195	6 909	375 478	10 441	16 311 658	434 542
35	Energieversorgung	195	6 909	375 478	10 441	16 311 658	434 542
35.1	Elektrizitätsversorgung	68	3 848	211 371	5 849	8 667 182	279 553
35.2	Gasversorgung	58	1 770	103 594	2 647	6 869 826	62 573
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	69	1 291	60 513	1 944	774 650	92 416
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	336	14 528	476 885	23 471	2 953 365	427 106
36	Wasserversorgung	59	2 866	122 738	4 451	801 355	127 789
37	Abwasserentsorgung	111	2 711	105 678	4 338	753 977	227 993
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	157	8 827	244 294	14 502	1 378 175	69 147
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	9	125	4 175	180	19 858	2 177
	Sonstige Unternehmensteile	49	1 431	59 753	2 181	282 302	19 886
	Insgesamt	580	22 868	912 117	36 093	19 547 324	881 534
2017							
D	Energieversorgung	205	6 951	383 595	10 373	19 516 410	423 852
35	Energieversorgung	205	6 951	383 595	10 373	19 516 410	423 852
35.1	Elektrizitätsversorgung	72	3 947	223 104	5 872	8 876 226	253 400
35.2	Gasversorgung	61	1 756	100 045	2 608	9 844 766	57 873
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	72	1 249	60 446	1 892	795 418	112 580
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	347	14 065	470 704	22 434	3 102 041	450 270
36	Wasserversorgung	59	2 889	126 807	4 459	825 802	148 233
37	Abwasserentsorgung	114	2 740	107 423	4 211	760 094	226 095
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	166	8 304	232 033	13 548	1 495 324	74 325
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	8	132	4 441	215	20 821	1 617
	Sonstige Unternehmensteile	49	2 130	87 963	3 063	291 113	20 037
	Insgesamt	601	23 146	942 262	35 869	22 909 564	894 160

1) Einschließlich tätiger Inhaber.

2) Ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer.

3. Ergebnisse für fachliche Unternehmensteile

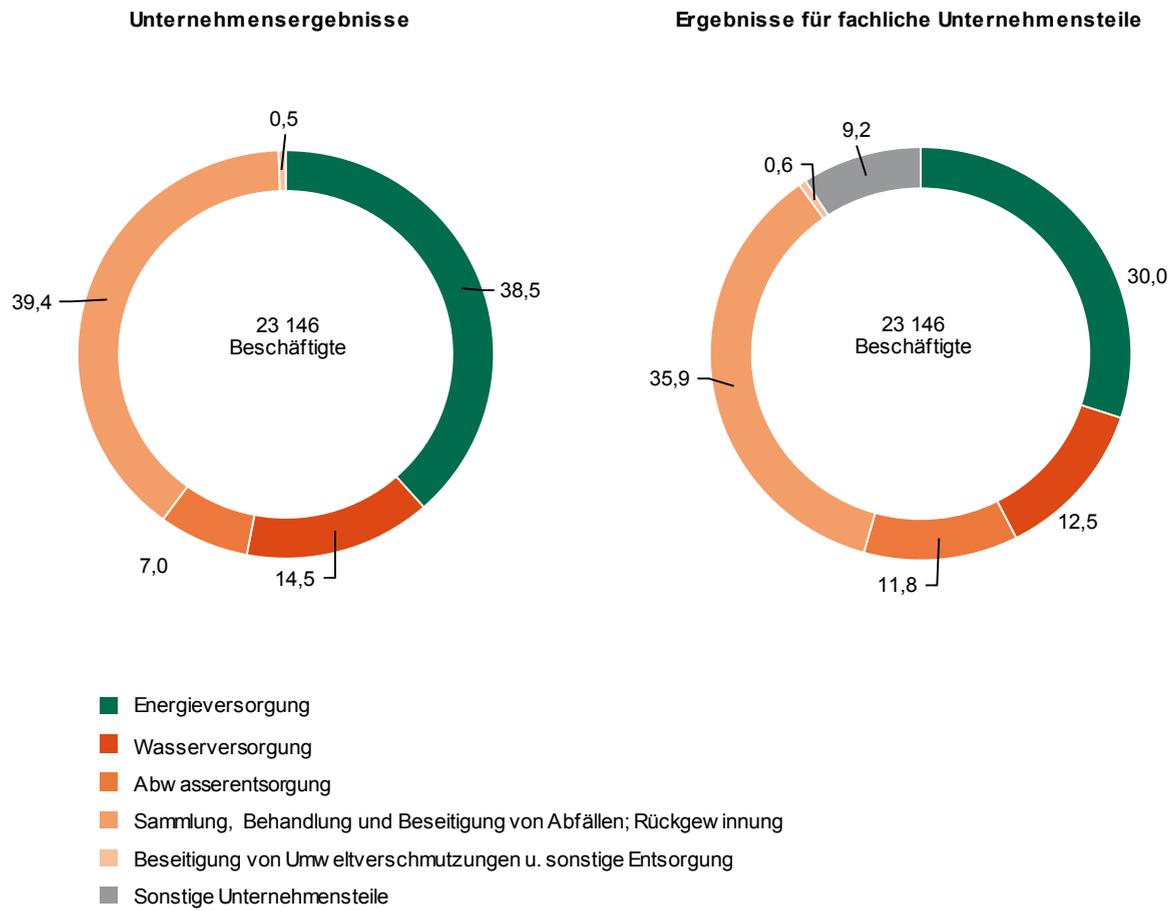
3.2. Bruttozugänge an Sachanlagen

2016 - 2017

WZ 2008	Wirtschaftliche Gliederung	Fachl. Unter- neh- mens- teile	Bruttozugänge an Sachanlagen			
			insgesamt	davon		
				bebaute und unbebaute Grundstücke	technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung
Anzahl	1 000 €					
2016						
D	Energieversorgung	195	434 542	45 065	358 422	31 055
35	Energieversorgung	195	434 542	45 065	358 422	31 055
35.1	Elektrizitätsversorgung	68	279 553	24 277	232 101	23 175
35.2	Gasversorgung	58	62 573	7 067	52 264	3 243
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	69	92 416	13 721	74 058	4 638
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	336	427 106	19 310	388 244	19 552
36	Wasserversorgung	59	127 789	6 160	115 382	6 247
37	Abwasserentsorgung	111	227 993	5 937	214 866	7 190
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	157	69 147	.	56 417	.
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	9	2 177	.	1 579	.
	Sonstige Unternehmensteile	49	19 886	1 471	16 291	2 123
	Insgesamt	580	881 534	65 846	762 957	52 731
2017						
D	Energieversorgung	205	423 852	46 220	341 652	35 981
35	Energieversorgung	205	423 852	46 220	341 652	35 981
35.1	Elektrizitätsversorgung	72	253 400	18 738	212 825	21 837
35.2	Gasversorgung	61	57 873	12 262	42 020	3 592
35.3	Wärme- und Kälteversorgung	72	112 580	15 221	86 807	10 552
E	Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	347	450 270	20 921	400 260	29 089
36	Wasserversorgung	59	148 233	6 305	135 313	6 615
37	Abwasserentsorgung	114	226 095	5 167	212 575	8 353
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	166	74 325	.	51 149	.
39	Beseitigung von Umweltver- schmutzungen u. sonstige Entsorgung	8	1 617	.	1 223	.
	Sonstige Unternehmensteile	49	20 037	4 380	11 573	4 085
	Insgesamt	601	894 160	71 521	753 484	69 155

[Inhalt](#)

Abb. 1 Beschäftigte¹⁾ 2017 nach wirtschaftlicher Gliederung
in Prozent



1) einschließlich tätiger Inhaber

[Inhalt](#)

Abb. 2 Bezahlte Entgelte 2017 nach wirtschaftlicher Gliederung
in Prozent

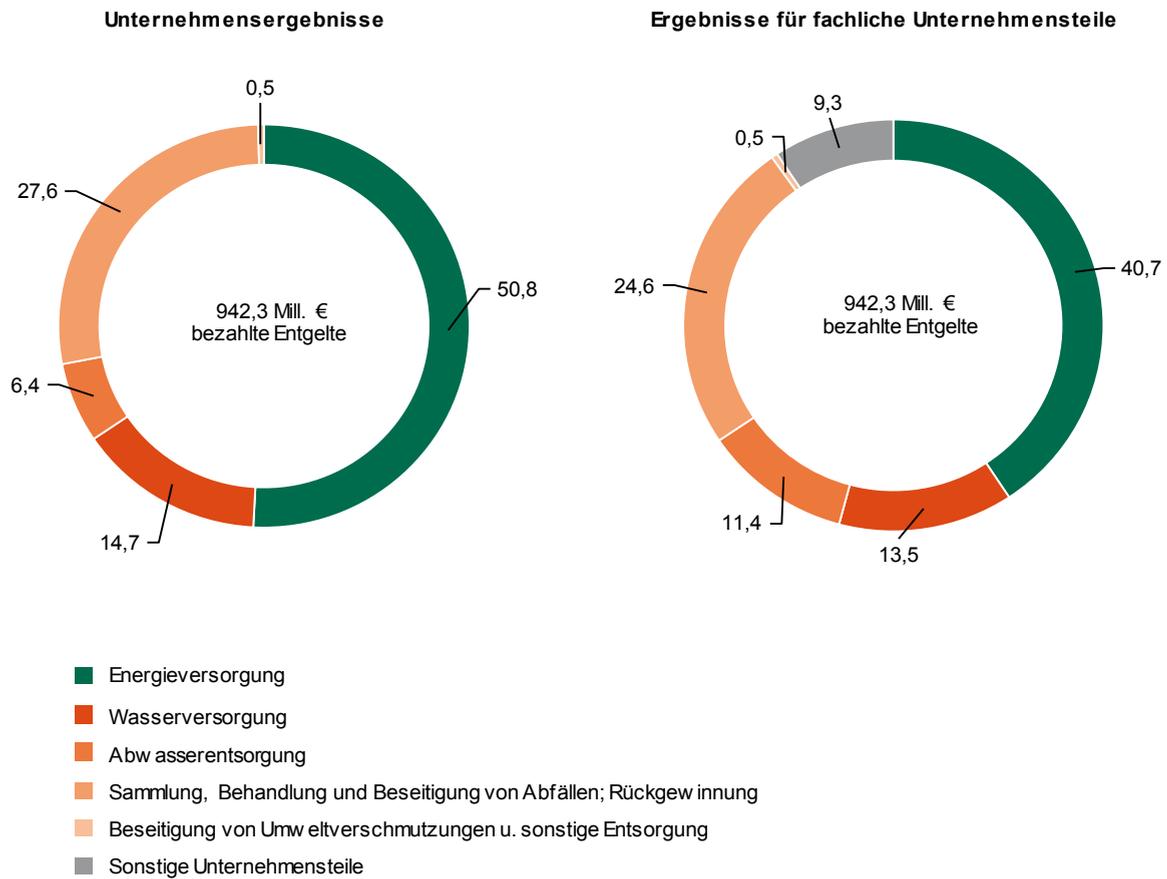
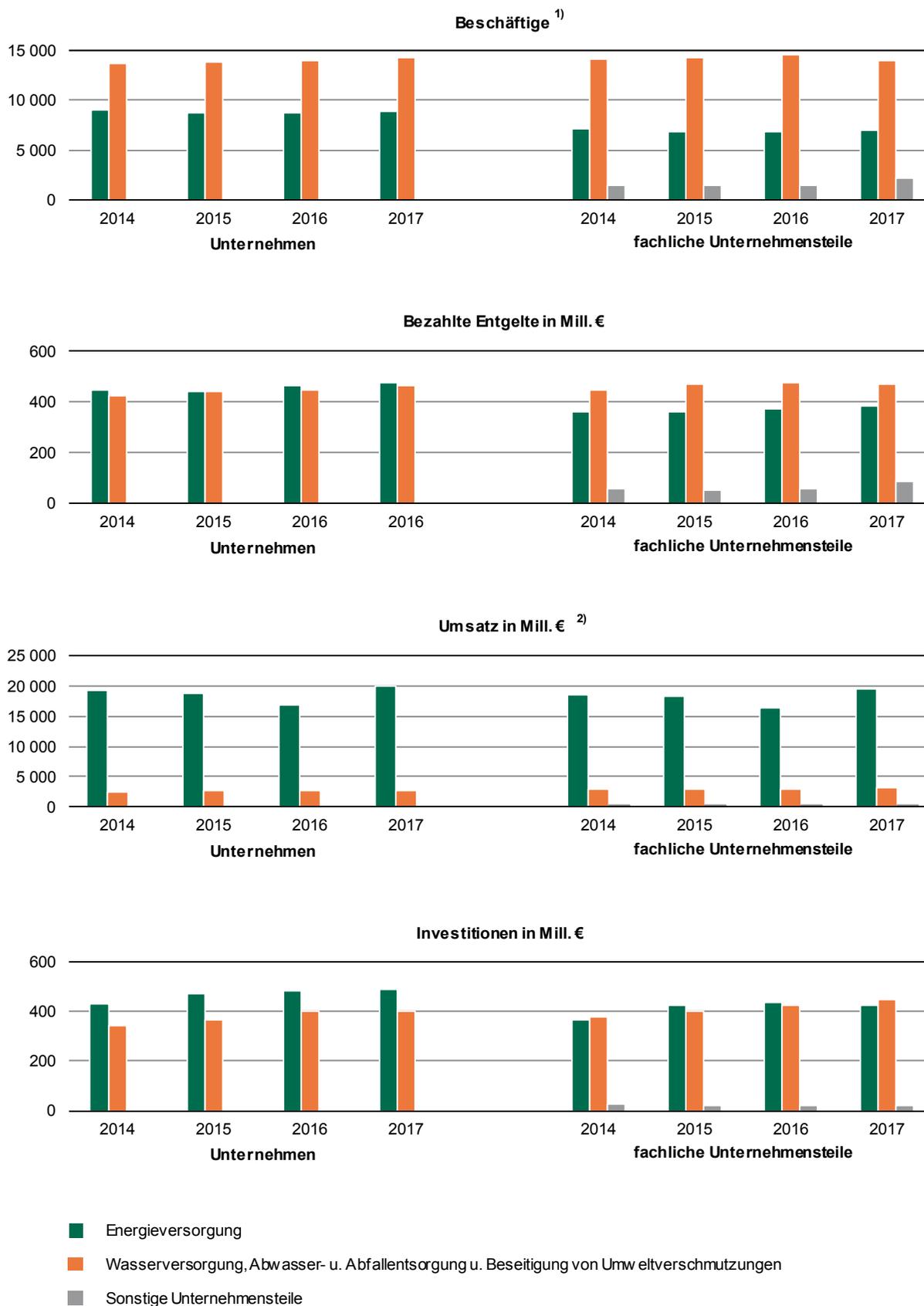
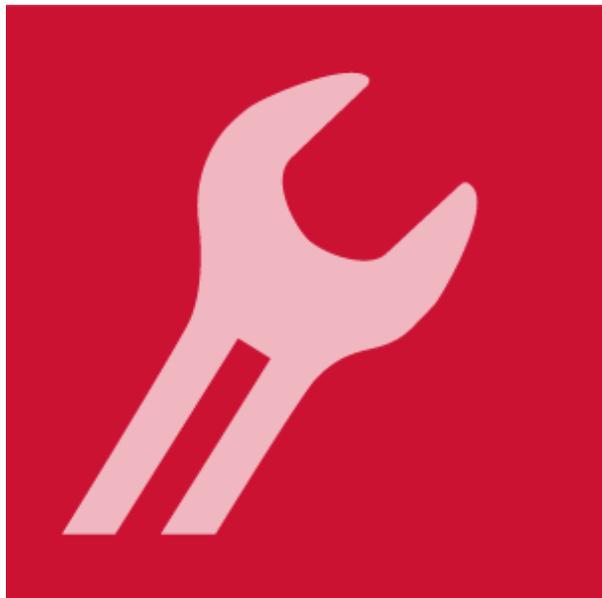


Abb. 3 Ausgewählte Ergebnisse 2014 bis 2017 nach wirtschaftlicher Gliederung

1) einschließlich tätiger Inhaber

2) ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer

Investitionserhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen



2017

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 20/05/2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611/75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Grundgesamtheit:* Der Erhebungsbereich der Investitionserhebung umfasst die Abschnitte D "Energieversorgung" und E "Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen".
 - *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität:* Kalenderjahr, jährlich.
 - *Rechtsgrundlage:* Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) sowie die Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik.
 - *Geheimhaltung:* Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.
 - *Qualitätsmanagement:* Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Schwerpunkte:* Zum Programm der Investitionserhebung gehören die Bruttozugänge an und die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen.
 - *Klassifikationen:* Die Angaben werden nach der NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne), Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), gegliedert.
 - *Nutzerbedarf:* Die Erhebung liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch staatliche als auch private Institutionen.
- 3 Methodik** **Seite 6**
- *Konzept der Datengewinnung:* Primärerhebung mit Auskunftspflicht für Leitungen von Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.
 - *Durchführung:* Die Erhebung wird von den Statistischen Landesämtern dezentral durchgeführt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Ergebnisse der Erhebung sind aufgrund einer geringen Antwortausfallrate als zuverlässig einzustufen. Moderne Verfahren bei der Plausibilitätsprüfung und fachkundige Mitarbeiter sorgen für einen hohen Qualitätsstandard.
 - *Revisionen:* Entfällt.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- *Aktualität und Pünktlichkeit:* Erfahrungsgemäß greifen die Unternehmen für die Beantwortung der Fragen auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund werden die Heranziehungsbescheide erst im Mai des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Die Ergebnisse der Erhebung werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- *Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit:* Die einzelnen Merkmale können von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden. Der Berichtskreis unterliegt durch Zu- und Abgänge jedoch einer gewissen Dynamik. Änderungen des Berichtskreises führen zu einer Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- *Input für andere Statistiken:* Die Statistiken im Bereich der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- *Verbreitungswege:* Die Fachserie 4, Reihe 6.1, "Beschäftigung, Umsatz, Investitionen und Kostenstruktur der Unternehmen in der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen" kann als PDF kostenfrei über die Homepage des Statistischen Bundesamtes https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Energie/Beschaefigte-Umsatz-Investitionen/_inhalt.html abgerufen werden.

Datenreihen finden Sie in der GENESIS -Online -Datenbank unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabelleErgebnis/43211-0001>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- Entfällt.

Seite 8

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Investitionserhebung wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung NACE (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européenne) und der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), abgegrenzt und umfasst die Abschnitte D "Energieversorgung" und E "Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen". Die Zuordnung der Unternehmen erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Die Unternehmen umfassen auch Eigenbetriebe der öffentlichen Hand und sonstige Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbände (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.). Die Merkmalswerte beziehen sich auf das gesamte Unternehmen und schließen die nicht der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen dienenden fachlichen Unternehmensteile ein, nicht jedoch Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland .

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik.

Erhoben werden die Angaben nach § 6 Buchstabe B Ziffer I Nummer 1 und 2 und § 6a Buchstabe B Ziffer I Nummer 1 und 2 und § 7 Absatz 1 ProdGewStatG sowie nach Anhang II Abschnitt 4 der Verordnung (EG) Nr. 295/2008.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen ein Unternehmen das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Unternehmen sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Durch die Einbindung der Erhebung im Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet. Dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Programm der Investitionserhebung gehören die Bruttozugänge an und die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne).
- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen), abzugeben. Rechtlich selbstständige Organgesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand und sonstigen Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) abzugeben.

Der Merkmalskatalog umfasst die Investitionen und die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen.

2.2 Nutzerbedarf

Die Investitionserhebung wird jährlich bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt.

Sie liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch staatliche als auch private Institutionen.

Darüber hinaus dient die Erhebung der Durchführung der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Union.

2.3 Nutzerkonsultation

Fachspezifische Fragen oder Anregungen seitens der Hauptnutzer/-innen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Produzierendes Gewerbe" eingebracht. Gefördert wird das Interesse der auskunftspflichtigen Unternehmen an den Ergebnissen dieser Erhebung durch Befragungsaktionen. Zusätzlich wird ein ständiger Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Investitionserhebung ist eine Primärerhebung bei den Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Es besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen, Inhaber, Leiterinnen oder Leiter der Unternehmen. Einbezogen werden höchstens 3.000 Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 2 des 2. Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes sowie Energieversorgungsunternehmen, die in ihrem Unternehmen oder ihrer Unternehmensgruppe auch über eigene Erzeugungsanlagen verfügen. Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, die ihre Strommengen gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz in das Netz der allgemeinen Versorgung einspeisen und nicht unter die vorgenannte Definition fallen, werden aus Gründen der Entlastung nicht einbezogen, wenn ihr Jahresumsatz in der Regel unter 5 Millionen € liegt. Der Wert der eingespeisten Strommengen ist jedoch im Einsatz an fremdbezogener Energie und in den Umsätzen der Netzbetreiber enthalten. Ferner werden höchstens 7.000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einbezogen. Als Abschneidegrenzen gelten bei Unternehmen der Wasserversorgung eine jährliche Wasserabgabe von 200.000 m³ und mehr, bei Unternehmen der Abwasserentsorgung eine jährliche Schmutzwassermenge von 200.000 m³ und mehr sowie bei Unternehmen der Abfallentsorgung in der Regel 1 Million € Umsatz und mehr.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist: Auskunftspflichtige/Statistische Landesämter/Statistisches Bundesamt. Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens an die Statistischen Landesämter (dezentrale Durchführung der Erhebung) übermittelt

Die Gestaltung des Internet-Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Ein Muster einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Unternehmens als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, können versehentliche Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert werden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt .

3.5 Beantwortungsaufwand

Die tatsächliche Belastung der Unternehmen mit dem Ausfüllen des komplexen Fragebogens wurde durch eine entsprechende Abfrage untersucht.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Erhebung sind aufgrund einer geringen Antwortausfallrate als zuverlässig einzustufen. Moderne Verfahren bei der Plausibilitätsprüfung und fachkundige Mitarbeiter sorgen für einen hohen Qualitätsstandard. Wie bei jeder Statistik gibt es jedoch auch bei der Durchführung dieser Erhebung Unschärfen (Fehler), die sich auf verschiedene Ursachen zurückführen lassen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können in geringem Umfang Fehler auftreten, da beispielsweise Unternehmen, obwohl sie überwiegend Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen betreiben, nicht diesem Bereich zugeordnet werden (Untererfassung).

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle, die so genannten "echten Ausfälle". Hierzu gehören alle Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden durch Schätzwerte ersetzt.

Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Entfällt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß greifen die Unternehmen für die Beantwortung der Fragen auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund werden die Heranziehungsbescheide erst im Mai des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Auch danach müssen noch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse der Erhebung werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die einzelnen Merkmale können von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden. Der Berichtskreis unterliegt durch Zu- und Abgänge jedoch einer gewissen Dynamik. Die Ergebnisse beziehen sich ab 1992 auf Deutschland insgesamt und werden vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften für Strukturvergleiche auf europäischer Ebene herangezogen. Für die Bereiche "Energieversorgung" und "Wasserversorgung" ist seit 1992 eine räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland gegeben. Für die Bereiche "Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen" wird die Erhebung ab 2008 durchgeführt.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Der Berichtskreis unterliegt durch Zu- und Abgänge einer gewissen Dynamik. Änderungen des Berichtskreises führen zu einer Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Investitionserhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistiken im Bereich der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Entfällt.

Veröffentlichungen

Die Fachserie 4, Reihe 6.1, "Beschäftigung, Umsatz, Investitionen und Kostenstruktur der Unternehmen in der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen" kann als PDF kostenfrei über folgenden Link abgerufen werden: https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Energie/Beschaefigte-Umsatz-Investitionen/_inhalt.html

Online-Datenbank

Datenreihen finden Sie in der GENESIS-Online-Datenbank unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabelleErgebnis/43211-0001>

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung:

http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/investitionserhebung_unternehmen_energie/index.asp

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren Teilergebnisse für ihr jeweiliges Bundesland.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Investitionserhebung für das Jahr 2017

 bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

UI

 Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon oder E-Mail:

FÜR IHRE UNTERLAGEN

077

 Identnummer (Unternehmen)
(bei Rückfragen bitte angeben)

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die
Hinweise für das Ausfüllen und die Erläuterungen zu **1**
bis **12** in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Allgemeine Fragen

- 1 **Rechtsform** des Unternehmens 10
Zutreffendes bitte ankreuzen.
- Einzelfirma 01
- OHG 02
- KG 03
- GmbH & Co. KG 04
- GmbH 05
- AG bzw. KGaA 06
- Genossenschaft 07
- Eigenbetrieb 11
- Verband
(Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) 12
- Sonstige Rechtsform 13

Bitte Art angeben:

- 2 **Organschaftsverhältnis** 10
Falls ein umsatzsteuerliches Organschafts-
verhältnis vorliegt, handelt es sich um eine/-n
- Organträger 31
- Organgesellschaft 32

 Für Organgesellschaften
Name und Anschrift des Organträgers:

- 3 Falls **gemeinsame Betriebsführung mit
anderen Unternehmen** besteht,
Name und Anschrift der Unternehmen:
-
- 4 Falls **Betriebsführung durch andere Unternehmen**
erfolgt, Name und Anschrift der Unternehmen:
-

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

5 **Geschäftsjahr** von

TT	MM	JJJ	JJJ	TT	MM	JJJ	JJJ	TT	MM	JJJ	JJJ

 bis

TT	MM	JJJ	JJJ	TT	MM	JJJ	JJJ	TT	MM	JJJ	JJJ

6 **Art der Tätigkeit des Unternehmens**
Zutreffendes bitte ankreuzen, bei verschiedenen
Tätigkeiten bitte jede einzeln ankreuzen.

Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer			Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer		
Elektrizitätsversorgung	35.1	<input type="checkbox"/>	11	Sammlung, Behandlung und Beseiti- gung von Abfällen; Rückgewinnung	38	<input type="checkbox"/>	51
Gasversorgung	35.2	<input type="checkbox"/>	21	Beseitigung von Umweltverschmut- zungen und sonstige Entsorgung	39	<input type="checkbox"/>	81
Wärme- und Kälteversorgung	35.3	<input type="checkbox"/>	11	Sonstige Tätigkeiten	99	<input type="checkbox"/>	91
Wasserversorgung	36	<input type="checkbox"/>	31	Bitte Art angeben:			
Abwasserentsorgung	37	<input type="checkbox"/>	41				

Wenn Sie mehr als eine Art der Tätigkeit Ihres Unternehmens angekreuzt haben, machen Sie bitte noch weitere Angaben im beigefügten Beiblatt für fachliche Unternehmensteile (UIB).

Bitte tragen Sie dann den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer) für jede Art der Tätigkeit in eine Spalte des mitgelieferten Beiblattes (UIB) ein und beantworten Sie die Fragen zu B und C.

Wenn in Ihrem Unternehmen mehr als drei verschiedene fachliche Unternehmensteile vorkommen, fügen Sie bitte zusätzliche Beiblätter (UIB) an.

B	Investitionen in Sachanlagen	Code	Volle Euro
	<p>i Anzugeben sind Investitionen in Sachanlagen einschließlich I Umweltschutzinvestitionen im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist).</p> <p>1 Erworbene und selbstgestellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke (einschließlich Anlagen im Bau, soweit aktiviert) 3</p> <p>i Es sind die Bruttozugänge ohne Umbuchungen I anzugeben und nicht der Bestand an Sachanlagen.</p> <p>1.1 Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten</p> <p>1.1.1 Bestehende Gebäude und Bauten 20 _____</p> <p>1.1.2 Errichtung und Umbau von Gebäuden 21 _____</p> <p>1.2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten 4 22 _____</p> <p>1.3 Technische Anlagen und Maschinen</p> <p>1.3.1 Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und/oder Entsorgung 5 30 _____</p> <p>1.3.2 Anlagen zur Speicherung (WZ-Nummern 35 bis 37) 6 31 _____</p> <p>1.3.3 Leitungs- und Rohrnetz, Kanalisation (WZ-Nummern 35 bis 37) 7 32 _____</p> <p>1.3.4 Zähler und Messgeräte 33 _____</p> <p>1.3.5 Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung (WZ-Nummern 35 und 36) 34 _____</p> <p>1.3.6 Andere Anlagen 8 35 _____</p> <p>1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung 36 _____</p> <p>1.5 Bruttozugänge insgesamt = Code 20 bis 36 40 _____</p> <p>2 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen, einschließlich für Umweltschutz, ohne gebrauchte Güter 9 50 _____</p>		
C	Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände 10	Code	Volle Euro
	<p>1 Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen u. Ä. 80 _____</p> <p>2 Erworbene Software 81 _____</p>		

D	Verkaufserlöse 11	Code	Volle Euro
1	Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer)	70	_____
1.1	darunter: Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten	71	_____

E	Investitionen für den Umweltschutz	Code	Zutreffendes bitte ankreuzen.
1	Wurden im Berichtsjahr Umweltschutzinvestitionen getätigt? 12	15	Ja <input type="checkbox"/> 01 Nein <input type="checkbox"/> 02
	<p>i Falls Sie Umweltschutzinvestitionen getätigt haben, müssen diese in Abschnitt B „Investitionen in Sachanlagen“ enthalten sein.</p>		

Beachten Sie folgende Hinweise:

Alle Angaben sind für das **Gesamtunternehmen** ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland zu machen.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, bitten wir, zusätzlich für einen Teil der Merkmale die Angaben auf dem **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** zu machen.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2017. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zu Grunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2017 zu Ende ging. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Sollte der endgültige Jahresabschluss noch nicht vorliegen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Investitionserhebung für das Jahr 2017

bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Beiblatt für fachliche Unternehmensteile

i Die Summe der Spalten je Berichtsmerkmal und Nummerierung entspricht den Angaben im Fragebogen UI für das Gesamtunternehmen.

UIB

Identnummer (Unternehmen)

Berichtsmerkmal		Art der Tätigkeit des Unternehmens (fachliche Unternehmensteile)		
		WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>
B	Investitionen	Code	Volle Euro	
1	Bruttozugänge an Sachanlagen Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen 3			
1.1	Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten			
1.1.1	Bestehende Gebäude und Bauten	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.1.2	Errichtung und Umbau von Gebäuden	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2	Grundstücke ohne (eigene) Bauten 4	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3	Technische Anlagen und Maschinen			
1.3.1	Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und/oder Entsorgung 5	30	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.2	Anlagen zur Speicherung (WZ-Nummern 35 bis 37) 6	31	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.3	Leitungs- und Rohrnetz, Kanalisation (WZ-Nummern 35 bis 37) 7	32	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.4	Zähler und Messgeräte	33	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.5	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung (WZ-Nummern 35 und 36)	34	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.6	Andere Anlagen	8 35	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	36	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.5	Bruttozugänge insgesamt = Code 20 bis 36	40	<input type="text"/>	<input type="text"/>
D	Verkaufserlöse	Code	Volle Euro	
1	Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	11 70	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Investitionserhebung für das Jahr 2017

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Investitionserhebung wird jährlich bei Unternehmen und fachlichen Unternehmensteilen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Einbezogen werden höchstens 3 000 Energieversorgungsunternehmen und 7 000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Sie liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch staatliche als auch private Institutionen. Darüber hinaus dient die Erhebung der Durchführung der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) sowie die Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben nach § 6 Buchstabe B Ziffer I Nummer 1 und 2 und § 6a Buchstabe B Ziffer I Nummer 1 und 2 und § 7 Absatz 1 ProdGewStatG sowie nach Anhang II Abschnitt 4 der Verordnung (EG) Nr. 295/2008.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG und Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 in Verbindung mit §§ 15 und 18 BStatG. Hiernach ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter der Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. Innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Zusätzliche Informationen zu Abschnitt E nach den Umweltschutzinvestitionen

Nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BStatG können die statistischen Ämter zur Vorbereitung durch Rechtsvorschrift angeordneter Bundesstatistiken Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden erheben. Der Abschnitt E dient der Klärung des Kreises der zu Befragenden für die Erhebungen nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Umweltstatistikgesetzes (UStatG). Die Auskunftspflicht zur Beantwortung dieses Abschnitts ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 BStatG in Verbindung mit § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG. Die Angabe dient ausschließlich statistischen Zwecken und wird geheim gehalten.

Investitionserhebung für das Jahr 2017

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Erläuterungen zum Fragebogen

Berichtskreisabgrenzung

Der Erhebungsbereich umfasst die Tätigkeiten nach den Abschnitten D „Energieversorgung“ sowie E „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) bzw. der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen), abzugeben. Rechtlich selbstständige Organgesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand und sonstigen Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) abzugeben.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, tragen Sie bitte für jede Art der Tätigkeit den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer) in eine Spalte des Beiblattes für fachliche Unternehmensteile ein und beantworten Sie die Fragen zu den Investitionen und Verkaufserlösen.

Betätigt sich Ihr Unternehmen in anderen Wirtschaftsbereichen, die nicht der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder der Beseitigung von Umweltverschmutzungen zuzuordnen sind (z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Bäder usw.), sind für diese sonstigen Tätigkeitsbereiche **insgesamt** Angaben in einer Spalte unter „Sonstige Tätigkeiten“ zu machen.

Die Angaben für die gemeinsamen Bereiche Ihres Unternehmens (z. B. zentrale/-r Verwaltung, Lagerhaltung, Vertrieb, Fuhrpark usw.) bitten wir auf die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile anteilmäßig aufzugliedern. Liegen hierfür keine getrennten Zahlen vor, wird um sorgfältige Schätzung gebeten.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen „B1“) und zwar für:

- Betriebe der Elektrizitäts-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einschließlich aller Betriebsteile.

Zur Elektrizitätsversorgung zählen z. B.: Wärmekraftwerke, Kernkraftwerke, Wasserkraftwerke, Windkraftanlagen, Verteilungs- und Übertragungsnetze, Stromhandelniederlassungen. Kleinere Kraftwerke in einem regional begrenzten Gebiet (z. B. Kraftwerksketten) können zu einem Betrieb zusammengefasst werden.

Zur Gasversorgung zählen z. B.: Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und Umwandlung von Gasen, Rohrnetze, Gashandelniederlassungen.

Zur Wärme- und Kälteversorgung zählen z. B.:

Heizwerke, Heizkraftwerke, Kälteerzeugungsanlagen.

Zur Wasserversorgung zählen z. B.: Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung und Speicherung von Wasser.

Zur Abwasserentsorgung zählen z. B.: Anlagen der Sammelkanalisation, Kläranlagen.

Zur Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen zählen z. B.: Anlagen zur Sammlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Anlagen zur Behandlung und Beseitigung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Anlagen zum Zerlegen von Schiffs- und Fahrzeugwracks und anderen Altwaren, Anlagen zur Rückgewinnung sortierter Werkstoffe, Anlagen zur Beseitigung von Umweltverschmutzungen, Anlagen der sonstigen Entsorgung.

- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie Hauptverwaltungen, soweit sie nicht mit einem Betrieb der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und ihre Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen erstreckt.

Abgrenzung der Merkmale

- 1** Als **Eigenbetriebe** gelten rechtlich unselbstständige wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Städte, die nach den Eigenbetriebsgesetzen bzw. -verordnungen des jeweiligen Bundeslandes geführt werden.
- 2** Hierzu gehören andere Wirtschaftsbereiche wie z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Häfen, Bäder usw., nicht jedoch gemeinsame Bereiche wie zentrale Verwaltung, Fuhrpark usw.
- 3** Hier sind die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen anzugeben.

Zu den Bruttozugängen zählen auch Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert wurden.

Die Bruttozugänge sind ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer zu melden.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbsterstellten Anlagen. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind. Die erforderliche Aufteilung auf die Positionen B1.1 bis 1.4 ist entsprechend der Zweckbestimmung der Anlage vorzunehmen. Sie kann notfalls geschätzt werden.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von

Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen oder fachlichen Unternehmensteilen im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen) sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

- 4 Einschließlich Grundstückserschließungskosten u. Ä.
- 5 Zu den Anlagen zur Entsorgung zählen z. B. alle technischen Anlagen und Fahrzeuge, die der Abfallbehandlung/-entsorgung oder der Abwasserbehandlung oder Klärschlamm Entsorgung dienen, außer Rohrleitungen und Messeinrichtungen.
- 6 Anlagen zur Umspannung, Umformung, Verdichtung, Druckregelung sind – bei Eigenbetrieben abweichend von dem Anlagennachweis – unter Position B1.3.5 auszuweisen.
- 7 Einschließlich Abnehmeranschlüsse. Anlagen zum Bezug sind – bei Eigenbetrieben abweichend von dem Anlagennachweis – unter dieser Position auszuweisen. Hierzu zählen z. B. auch Regenüberlaufbecken, Verbundsammler, Düker, Pumpwerke.
- 8 Bei diesen Anlagen, die zum Teil gleichzeitig verschiedenen Bereichen dienen, ist eine Aufgliederung auf die Spalten des Beiblatts für fachliche Unternehmensteile – notfalls schätzungsweise – vorzunehmen.
- 9 Bitte hier **keine** Jahresmieten oder Bestände angeben, **sondern die Zugänge**. Hier ist der **Wert** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Besitzgesellschaften über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie **nicht** beim Leasingnehmer aktiviert sind (vergleiche B1). **Nicht einzubeziehen** sind die Anmietung von Sachanlagen für eine Mietdauer bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern und unbebauten Grundstücken. Liegt der Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

10 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände

Hier sind die im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto aktivierten Bruttozugänge an

– **Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen und ähnlichen Rechten** sowie an

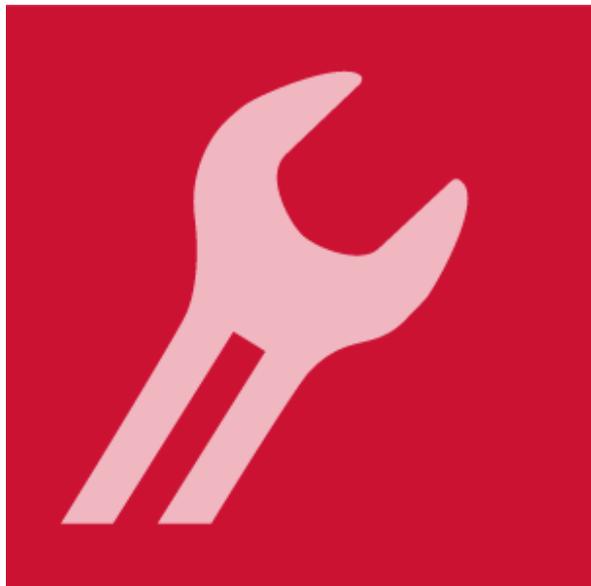
– **Software**, die entgeltlich erworben wurde, anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden. Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

Nicht anzugeben sind die Zugänge an **selbsterstellten** immateriellen Vermögensgegenständen, für die in Deutschland eine Aktivierung im Anlagevermögen nicht zulässig ist, sowie geleistete Baukostenzuschüsse.

11 Es sind die Gesamterlöse, nicht jedoch Restbuchwerte, Buchgewinne oder Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, von Betriebsaufspaltungen und aus „Sale-Lease-Back-Geschäften“ anzugeben.

12 Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die eine Verringerung, Beseitigung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren (additive („End-of-Pipe“) Sachanlagen und/oder integrierte Technologien im Produktionsprozess). Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen



2017

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 20/05/2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit:* Der Erhebungsbereich der Kostenstrukturerhebung umfasst die Abschnitte D "Energieversorgung" und E "Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen".
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität:* Kalenderjahr, jährlich.
- *Rechtsgrundlage:* Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) sowie die Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik.
- *Geheimhaltung:* Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.
- *Qualitätsmanagement:* Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Schwerpunkte:* Zum Programm der Kostenstrukturerhebung gehören die tätigen Personen, der Umsatz nach Arten der ausgeübten Tätigkeit, die selbsterstellten Anlagen, die Material- und Warenbestände, einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse am Anfang und am Ende des Jahres, der Material- und Wareneingang, die Kosten nach Kostenarten, die Umsatzsteuer und die Subventionen.
- *Klassifikationen:* Die Angaben werden nach der NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne), Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), gegliedert.
- *Nutzerbedarf:* Die Kostenstrukturerhebung wird jährlich bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Sie dient der Erfassung und Gegenüberstellung der betrieblichen Aufwendungen und Erträge und ermöglicht damit die Bestimmung von Produktionswerten und Wertschöpfungsgrößen. Darüber hinaus lassen die Ergebnisse der Erhebung die Bedeutung wichtiger Kostenfaktoren erkennen, bilden eine der notwendigen Grundlagen für Produktivitätsberechnungen und geben somit wichtige Anhaltspunkte für Vergleiche der Wirtschaftlichkeit innerhalb und zwischen den Wirtschaftszweigen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union.

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung:* Primärerhebung mit Auskunftspflicht für Leitungen von Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.
- *Durchführung:* Die Erhebung wird vom Statistischen Bundesamt zentral durchgeführt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 6

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Ergebnisse der Erhebung sind aufgrund einer geringen Antwortausfallrate als zuverlässig einzustufen. Moderne Verfahren bei der Plausibilitätsprüfung und fachkundige Mitarbeiter sorgen für einen hohen Qualitätsstandard.
- *Revisionen:* Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität und Pünktlichkeit:* Erfahrungsgemäß greifen die Unternehmen für die Beantwortung der Fragen auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund werden die Heranziehungsbescheide erst im Mai des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Die Ergebnisse der Erhebung werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- *Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit:* Die einzelnen Merkmale können von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden. Der Berichtskreis unterliegt durch Zu- und Abgänge jedoch einer gewissen Dynamik. Änderungen des Berichtskreises führen zu einer Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit.

7 Kohärenz

Seite 7

- *Input für andere Statistiken:* Die Statistiken im Bereich der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 7

- *Verbreitungswege:* Die Fachserie 4, Reihe 6.1, "Beschäftigung, Umsatz, Investitionen und Kostenstruktur der Unternehmen in der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen" kann als PDF kostenfrei über die Homepage des Statistischen Bundesamtes https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Energie/Beschaeftigte-Umsatz-Investitionen/_inhalt.html abgerufen werden. Datenreihen finden Sie in der GENESIS -Online -Datenbank unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabelleErgebnis/43221-0001> .

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 8

- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Kostenstrukturerhebung wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung NACE (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européenne) und der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), abgegrenzt und umfasst die Abschnitte D "Energieversorgung" und E "Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen". Die Zuordnung der Unternehmen erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Die Unternehmen umfassen auch Eigenbetriebe der öffentlichen Hand und sonstige Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbände (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.). Die Merkmalswerte beziehen sich auf das gesamte Unternehmen und schließen die nicht der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen dienenden fachlichen Unternehmensteile ein, nicht jedoch Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik.

Erhoben werden die Angaben nach § 6 Buchstabe B Ziffer II und § 6a Buchstabe B Ziffer II und § 7 Absatz 1 ProdGewStatG sowie nach Anhang II Abschnitt 4 der Verordnung (EG) Nr. 295/2008.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen ein Unternehmen das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Unternehmen sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Durch die Einbindung der Erhebung im Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet. Dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Programm der Kostenstrukturerhebung gehören die tätigen Personen, der Umsatz nach Arten der ausgeübten Tätigkeit, die selbsterstellten Anlagen, die Material- und Warenbestände, einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse am Anfang und am Ende des Jahres, der Material- und Wareneingang, die Kosten nach Kostenarten, die Umsatzsteuer und die Subventionen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne).
- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen), abzugeben. Rechtlich selbstständige Organgesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand und sonstigen Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) abzugeben.

Der Merkmalskatalog umfasst die wichtigsten Daten, die auf diesem Gebiet für die allgemeine Wirtschaftsanalyse und die Strukturbeobachtung gebraucht werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die Kostenstrukturerhebung wird jährlich bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Sie dient der Erfassung und Gegenüberstellung der betrieblichen Aufwendungen und Erträge und ermöglicht damit die Bestimmung von Produktionswerten und Wertschöpfungsgrößen. Darüber hinaus lassen die Ergebnisse der Erhebung die Bedeutung

wichtiger Kostenfaktoren erkennen, bilden eine der notwendigen Grundlagen für Produktivitätsberechnungen und geben somit wichtige Anhaltspunkte für Vergleiche der Wirtschaftlichkeit innerhalb und zwischen den Wirtschaftszweigen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union.

Zu den Hauptnutzern/-innen der Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Technologie, die Europäische Kommission, die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes und der Länder. Daneben sind Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und die Unternehmen selbst die wichtigsten Interessenten der statistischen Ergebnisse.

2.3 Nutzerkonsultation

Fachspezifische Fragen oder Anregungen seitens der Hauptnutzer/-innen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Produzierendes Gewerbe" eingebracht. Gefördert wird das Interesse der auskunftspflichtigen Unternehmen an den Ergebnissen dieser Erhebung durch Befragungsaktionen. Zusätzlich wird ein ständiger Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Kostenstrukturerhebung ist eine Primärerhebung bei den Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Es besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen, Inhaber, Leiterinnen oder Leiter der Unternehmen. Einbezogen werden höchstens 3.000 Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 2 des 2. Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes sowie Energieversorgungsunternehmen, die in ihrem Unternehmen oder ihrer Unternehmensgruppe auch über eigene Erzeugungsanlagen verfügen. Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, die ihre Strommengen gemäß Erneuerbaren-Energien-Gesetz in das Netz der allgemeinen Versorgung einspeisen und nicht unter die vorgenannte Definition fallen, werden aus Gründen der Entlastung nicht einbezogen, wenn ihr Jahresumsatz in der Regel unter 5 Millionen € liegt. Der Wert der eingespeisten Strommengen ist jedoch im Einsatz an fremdbezogener Energie und in den Umsätzen der Netzbetreiber enthalten. Ferner werden höchstens 7.000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einbezogen. Als Abschneidegrenzen gelten bei Unternehmen der Wasserversorgung eine jährliche Wasserabgabe von 200.000 m³ und mehr, bei Unternehmen der Abwasserentsorgung eine jährliche Schmutzwassermenge von 200.000 m³ und mehr sowie bei Unternehmen der Abfallentsorgung in der Regel 1 Million € Umsatz und mehr.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens an das Statistische Bundesamt (zentrale Durchführung der Erhebung) übermittelt.

Die Gestaltung des Internet-Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Ein Muster einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Unternehmens als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, können versehentliche Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert werden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die tatsächliche Belastung der Unternehmen mit dem Ausfüllen des komplexen Fragebogens wurde durch eine entsprechende Abfrage untersucht.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Erhebung sind aufgrund einer geringen Antwortausfallrate als zuverlässig einzustufen. Moderne Verfahren bei der Plausibilitätsprüfung und fachkundige Mitarbeiter sorgen für einen hohen Qualitätsstandard. Wie bei jeder Statistik gibt es jedoch auch bei der Durchführung dieser Erhebung Unschärfen (Fehler), die sich auf verschiedene Ursachen zurückführen lassen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können in geringem Umfang Fehler auftreten, da beispielsweise Unternehmen, obwohl sie überwiegend Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen betreiben, nicht diesem Bereich zugeordnet werden (Untererfassung).

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle die so genannten "echten Ausfälle". Hierzu gehören alle Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden durch Schätzwerte ersetzt. Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Entfällt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß greifen die Unternehmen für die Beantwortung der Fragen auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund werden die Heranziehungsbescheide erst im Mai des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Auch danach müssen noch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse der Erhebung werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die einzelnen Merkmale können von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden. Der Berichtskreis unterliegt durch Zu- und Abgänge jedoch einer gewissen Dynamik. Die Ergebnisse beziehen sich ab 1992 auf Deutschland insgesamt und werden vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften für Strukturvergleiche auf europäischer Ebene herangezogen. Für die Bereiche "Energieversorgung" und "Wasserversorgung" ist seit 1992 eine räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland gegeben. Für die Bereiche "Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen" wird die Erhebung ab 2008 durchgeführt.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Der Berichtskreis unterliegt durch Zu- und Abgänge einer gewissen Dynamik. Änderungen des Berichtskreises führen zu einer Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die aus den Ergebnissen der Kostenstrukturerhebung abgeleiteten Größen "Produktionswert" und "Wertschöpfung" lassen die Übergänge zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erkennen. Die entsprechenden Gesamtwirtschaftlichen Größen weisen jedoch gegenüber der Kostenstrukturerhebung einige definitorische Unterschiede auf, die im Ergebnis auch zu unterschiedlichen Wertansätzen führen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistiken im Bereich der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Entfällt.

Veröffentlichungen

Die Fachserie 4, Reihe 6.1, "Beschäftigung, Umsatz, Investitionen und Kostenstruktur der Unternehmen in der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen" kann als PDF kostenfrei über folgenden Link abgerufen werden: https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Energie/Beschaefigte-Umsatz-Investitionen/_inhalt.html

Online-Datenbank

Datenreihen finden Sie in der GENESIS-Online-Datenbank unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabelleErgebnis/43221-0001>

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung:

http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/kse_energie/index.asp

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren Teilergebnisse für ihr jeweiliges Bundesland.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2017

bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

UK

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon oder E-Mail:

FÜR IHRE UNTERLAGEN

081

Identnummer (Unternehmen) Land
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgende Hinweise:

Alle Angaben sind für das **Gesamtunternehmen** ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland zu machen.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, bitten wir, zusätzlich für einen Teil der Merkmale die Angaben auf dem **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** zu machen.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2017. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das

Geschäftsjahr zu Grunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2017 zu Ende ging. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Sollte der endgültige Jahresabschluss noch nicht vorliegen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **42** auf den Seiten 1 bis 6 in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A	Tätige Personen, Ende September des Geschäftsjahres 1	Code	Anzahl (mit einer Nachkommastelle)
1	Tätige Inhaberinnen/Inhaber, tätige Mitinhaberinnen/Mit-inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	05	_____ , ____
1.1	darunter: weiblich	09	_____ , ____
2	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer 2	06	_____ , ____
2.1	darunter: weiblich	14	_____ , ____
2.2	darunter: Teilzeitbeschäftigte	07	_____ , ____
2.3	Teilzeitbeschäftigte umgerechnet in Vollzeiteinheiten 3	08	_____ , ____
3	Gesamtzahl der tätigen Personen = Code 05+06	15	_____ , ____
B	Geleistete Arbeitsstunden im Geschäftsjahr 4	Code	Volle Stunden
1	Geleistete Stunden der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16	_____

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

081

Identnummer (Unternehmen)

C	Gesamtleistung im Geschäftsjahr	Code	Volle Euro
1	Umsatz (ohne Umsatzsteuer, ohne Stromsteuer, ohne Erdgassteuer) .. 5		
1.1	Umsatz aus industriellen Tätigkeiten 6	20	_____
1.2	Umsatz aus sonstiger Handelsware 7	21	_____
1.3	Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften 8	22	_____
1.4	Gesamtumsatz = Code 20 bis 22 9	25	_____
2	Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion 9		
2.1	am Anfang des Geschäftsjahres 10	26	_____
2.2	am Ende des Geschäftsjahres 11	27	_____
3	Selbsterstellte Anlagen zu Herstellungskosten, soweit aktiviert 12	28	_____
4	Gesamtleistung = Code 25+28+27-26 13	33	_____

D	Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Code	Volle Euro
---	---	------	------------

i Anzugeben sind fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Bau- und Installationsmaterial zu Anschaffungskosten im Geschäftsjahr (**ohne** Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist).

Nicht einzubeziehen sind fremdbezogene Energie und fremdbezogenes Wasser **zur Weiterverteilung**; diese siehe Abschnitt E. **12**

1	Bestände 13		
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres 14	34	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres 15	35	_____
2	Eingänge (Einkäufe) 16 17	36	_____
3	Verbrauch = Code 36+34-35 18	37	_____

E Fremdbezug zur Weiterverteilung		Code	Volle Euro
<p>i Anzugeben sind fremdbezogene Energie und fremdbezogenes Wasser zur Weiterverteilung zu Anschaffungskosten im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist). 17</p>			
1	Bestände 18		
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	42	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	43	_____
2	Eingänge (Einkäufe) 18	44	_____
3	Einsatz = Code 44 + 42 - 43 19	45	_____
F Sonstige Handelsware		Code	Volle Euro
<p>i Anzugeben sind sonstige Handelswaren zu Anschaffungskosten im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist). 20</p>			
1	Bestände 21		
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	46	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	47	_____
2	Eingänge (Einkäufe) 21	48	_____
3	Einsatz = Code 48 + 46 - 47 22	49	_____
G Kosten		Code	Volle Euro
<p>i Anzugeben sind Kosten (ohne Materialverbrauch, ohne Einsatz an fremdbezogener Energie und fremdbezogenem Wasser sowie ohne sonstige Handelsware). 23</p>			
1	Entgelte (einschließlich Arbeitnehmeranteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) 24	50	_____
2	Sozialkosten 25		
2.1	Gesetzlich vorgeschriebene Sozialkosten (nur Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. Ä.)	52	_____
2.2	Sonstige Sozialkosten 26	53	_____
3	Kosten für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter 27	54	_____
4	Kosten für Dienstleistungen		
4.1	Fremde Dienstleistungen 28	55	_____
4.1.1	darunter: Zahlungen an Unterauftragnehmer	57	_____
5	Mieten und Pachten 30	59	_____
5.1	darunter: Zahlungen für langfristig (mehr als ein Jahr) gemietete und mit Operating-Leasing beschaffte Produktionsanlagen	60	_____

noch: G Kosten		Code	Volle Euro
6	Steuern, Konzessionsabgaben sowie öffentliche Gebühren und Beiträge (ohne die in den Erläuterungen angegebenen Steuern bzw. Abgaben) 31	61	_____
6.1	darunter: Verbrauchsteuern (nur auf selbst hergestellte verbrauchsteuerpflichtige Erzeugnisse) 32	62	_____
6.2	darunter: Konzessionsabgaben	63	_____
7	Sonstige Kosten 33	64	_____
7.1	darunter: gezahlte Versicherungsbeiträge	67	_____
8	Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen 34	65	_____
9	Fremdkapitalzinsen (ohne Bankspesen) 35	66	_____
10	Summe = Code 50+52+53+54+55+59+61+64+65+66	69	_____
H Umsatzsteuer im Geschäftsjahr		Code	Volle Euro
1	Umsatzsteuer, die Kunden in Rechnung gestellt wurde 36	70	_____
2	Abzugsfähige Umsatzsteuer sowie abzugsfähige Erwerb- und Einfuhrumsatzsteuer (Vorsteuer)	71	_____
2.1	darunter: abzugsfähige Vorsteuer auf Käufe von Sachanlagen (Investitionen) 37	72	_____
I Strom- und Erdgassteuer im Geschäftsjahr 38		Code	Volle Euro
1	Stromsteuer (ohne Stromsteuer auf den Betriebsverbrauch)	73	_____
2	Erdgassteuer (ohne Erdgassteuer auf den Betriebsverbrauch)	92	_____
J Subventionen		Code	Volle Euro
1	Subventionen für die laufende Produktion im Geschäftsjahr 39	74	_____
K Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung		Code	Volle Euro
1	Aufwendungen für innerbetriebliche Forschung und Entwicklung insgesamt (Personal- und Sachkosten sowie Investitionen) im Geschäftsjahr 40	90	_____
2	Für Forschung und Entwicklung eingesetzte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer 40	91	_____
			Anzahl
L Abgabe von Wasser im Geschäftsjahr		Code	1 000 m ³
1	an andere Versorgungsunternehmen zur Weiterverteilung	85	_____
2	an Letztverbraucher	86	_____
3	Wasserabgabe insgesamt = Code 85+86	87	_____
M Ein- und Ausfuhr von Wasser im Geschäftsjahr		Code	Volle Euro
1	Bezüge von Wasser vom Ausland	88	_____
2	Lieferung von Wasser an das Ausland	89	_____

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2017

bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

UKB

Identnummer (Unternehmen)
(bei Rückfragen bitte angeben)

PLZ

Beiblatt für fachliche Unternehmensteile

Art der Tätigkeit des Unternehmens

Zutreffendes bitte ankreuzen, bei verschiedenen
Tätigkeiten bitte jede einzeln ankreuzen.

Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer 41	<input type="checkbox"/>	11
Elektrizitätsversorgung	35.1	<input type="checkbox"/>	01
Gasversorgung	35.2	<input type="checkbox"/>	21
Wärme- und Kälteversorgung	35.3	<input type="checkbox"/>	11
Wasserversorgung	36	<input type="checkbox"/>	31
Abwasserentsorgung	37	<input type="checkbox"/>	41

Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer 41	<input type="checkbox"/>	11
Sammlung, Behandlung und Beseiti- gung von Abfällen; Rückgewinnung	38	<input type="checkbox"/>	51
Beseitigung von Umweltverschmut- zungen und sonstige Entsorgung	39	<input type="checkbox"/>	81
Sonstige Tätigkeiten	99	<input type="checkbox"/>	91

Bitte Art der Tätigkeit angeben:

Wenn Sie mehr als eine Art der Tätigkeit Ihres Unter-
nehmens angekreuzt haben, machen Sie bitte noch weitere
Angaben für fachliche Unternehmensteile.
Bitte tragen Sie dann den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer)
für jede Art der Tätigkeit in eine Spalte ein und beantworten
Sie die Fragen zu A bis G.

Wenn in Ihrem Unternehmen mehr als drei verschiedene
fachliche Unternehmensteile vorkommen, fügen Sie bitte
zusätzliche Beiblätter (UKB) an.

Kostenstrukturhebung für das Jahr 2017

bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Beiblatt für fachliche Unternehmensteile

i Die Summe der Spalten je Berichtsmerkmal
und Nummerierung entspricht den Angaben im
Fragebogen UK für das Gesamtunternehmen.

Identnummer (Unternehmen)

Berichtsmerkmal	Art der Tätigkeit des Unternehmens (fachliche Unternehmensteile)		
	WZ-Nummer	WZ-Nummer	WZ-Nummer
A Tätige Personen ¹	Code	Anzahl (mit einer Nachkommastelle)	
3 Gesamtzahl der tätigen Personen	15		
B Geleistete Arbeitsstunden ⁴	Code	Volle Stunden	
1 Geleistete Stunden der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16		
C Gesamtleistung	Code	Volle Euro	
1 Umsatz (ohne Umsatz-, Strom-, Erdgassteuer) ⁵			
1.1 Umsatz aus industriellen Tätigkeiten	⁶ 20		
1.2 Umsatz aus sonstiger Handelsware	⁷ 21		
1.3 Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften	⁸ 22		
1.4 Gesamtumsatz = Code 20 bis 22	25		
2 Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion ⁹			
2.1 am Anfang des Geschäftsjahres	26		
2.2 am Ende des Geschäftsjahres	27		
3 Selbsterstellte Anlagen zu Herstellungskosten, soweit aktiviert	¹⁰ 28		
3.1 Lieferungen und Leistungen an andere fachliche Unternehmensteile	¹¹ 29		
4 Gesamtleistung = Code 25+28+29+27-26	33		

D Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 12		Code	Volle Euro		
1	Bestände 13				
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	34	_____	_____	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	35	_____	_____	_____
3	Verbrauch	16 37	_____	_____	_____
4	Verbrauch an von anderen Unternehmensteilen bezogenen Erzeugnissen	11 38	_____	_____	_____
E Fremdbezogene Energie und fremdbezogenes Wasser zur Weiterverteilung 17		Code	Volle Euro		
1	Bestände 13				
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	42	_____	_____	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	43	_____	_____	_____
3	Einsatz	45	_____	_____	_____
F Sonstige Handelsware 20		Code	Volle Euro		
1	Bestände 21				
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	46	_____	_____	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	47	_____	_____	_____
3	Einsatz	49	_____	_____	_____
G Ausgewählte Kosten		Code	Volle Euro		
1	Entgelte	24 50	_____	_____	_____
4	Kosten für Dienstleistungen				
4.1	Fremde Dienstleistungen	23 55	_____	_____	_____
4.2	Von anderen fachlichen Unternehmensteilen ausgeführte Leistungen	11 29 56	_____	_____	_____
5	Mieten und Pachten	30 59	_____	_____	_____

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2017

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

UK

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebung wird jährlich bei Unternehmen und fachlichen Unternehmensteilen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Einbezogen werden höchstens 3000 Energieversorgungsunternehmen und 7000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Zur Befriedigung des nationalen Datenbedarfs und für Lieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Union werden zur Gegenüberstellung betriebliche Aufwendungen und Erträge erfasst, die eine Bestimmung von Produktionswerten und Wertschöpfungsgrößen ermöglichen. Darüber hinaus lassen die Ergebnisse der Erhebung die Bedeutung wichtiger Kostenfaktoren erkennen, welche eine notwendige Grundlage für Produktivitätsberechnungen bilden. Dadurch können wichtige Anhaltspunkte für Vergleiche der Wirtschaftlichkeit innerhalb und zwischen den Wirtschaftszweigen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union gewonnen werden.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) sowie die Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben nach § 6 Buchstabe B Ziffer II und § 6a Buchstabe B Ziffer II und § 7 Absatz 1 ProdGewStatG sowie nach Anhang II Abschnitt 4 der Verordnung (EG) Nr. 295/2008.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG und Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 in Verbindung mit §§ 15 und 18 BStatG. Hiernach ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Rufnummer oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2017

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen



Erläuterungen zum Fragebogen

Berichtskreisabgrenzung

Der Erhebungsbereich umfasst die Tätigkeiten nach den Abschnitten D „Energieversorgung“ sowie E „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) bzw. der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Meldung ist für das **Gesamtunternehmen** als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen), abzugeben. Rechtlich selbstständige Organgesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand und sonstigen Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) abzugeben.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, tragen Sie bitte für jede Art der Tätigkeit den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer) in die Spalten des Beiblattes für fachliche Unternehmensteile ein und beantworten Sie die Fragen zu A bis G.

Betätigt sich Ihr Unternehmen in anderen Wirtschaftsbereichen, die nicht der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder der Beseitigung von Umweltverschmutzungen zuzuordnen sind (z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Bäder usw.), sind für diese sonstigen Tätigkeitsbereiche **insgesamt** Angaben in einer Spalte unter „Sonstige Tätigkeiten“ zu machen.

Die Angaben für die gemeinsamen Bereiche Ihres Unternehmens (z. B. zentrale/-r Verwaltung, Lagerhaltung, Vertrieb, Fuhrpark usw.) bitten wir auf die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile anteilmäßig aufzugliedern. Liegen hierfür keine getrennten Zahlen vor, wird um sorgfältige Schätzung gebeten.

Tätigkeiten, die unmittelbar oder mittelbar in Verbindung mit der Energie- und/oder Wasserversorgung stehen bzw. zum Bereich Abwasser- oder Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen gehören, gelten nicht als „Sonstige Tätigkeiten“, sondern sind dem jeweiligen fachlichen Unternehmensteil zuzuordnen.

Wir bitten, darauf zu achten, dass die Angaben für die fachlichen Unternehmensteile sämtliche hierfür in Frage kommenden Positionen des Beiblattes für fachliche Unternehmensteile berücksichtigen.

Werden z. B. für die fachlichen Unternehmensteile Umsätze ausgewiesen, dann sind dementsprechend auch tätige Personen (mit einer Nachkommastelle), geleistete Arbeitsstunden sowie Entgelte usw. aufzugliedern. Bei einem Umsatz aus Handelsware muss auch der Einsatz an Handelsware zu Anschaffungskosten angegeben werden. Sinngemäß ist auch bei den anderen Positionen des Fragebogens zu verfahren,

um sowohl für das Gesamtunternehmen als auch für die fachlichen Unternehmensteile sinnvolle Beziehungszahlen (z. B. Umsatz oder Durchschnittsentgelt je tätiger Person) zu erhalten.

Soweit die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Abgrenzung der Merkmale

1 Tätige Personen sind

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber (nur von Personengesellschaften),
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 1/3 der üblichen Arbeitszeit im Unternehmen tätig sind und
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende).

Voll als tätige Personen zu zählen sind

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit (weniger als 1 Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist,
- Saisonarbeiterinnen/Saisonarbeiter und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter,
- das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw. und
- nur vorübergehend im Ausland Tätige (weniger als 1 Jahr).

Nicht zu melden sind

- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr),
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen,
- Empfänger von Vorruhestandsgeld und
- Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) überlassen wurden (Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter).

- 2 Zu den **Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern**, zählen auch Beamtinnen/Beamte, Auszubildende und Teilzeitbeschäftigte, sowie Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen werden.

Zu den **Auszubildenden** zählen kaufmännische, technische, Verwaltungs- und gewerbliche Auszubildende, die im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages beschäftigt sind.

Als **Teilzeitbeschäftigte** gelten Beschäftigte, deren normale Arbeitszeit kürzer als die reguläre Arbeitszeit ist. Hierunter fallen **alle** Formen der Teilzeitarbeit (Altersteilzeitbeschäftigte, Halbtagsbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Beschäftigung an 1, 2 oder 3 Tagen der Woche usw.).

Einzubeziehen sind die Arbeitskräfte, die nur regelmäßig zeitweise bestimmte Arbeiten durchführen (z. B. Schriftführerinnen/Schriftführer, Kassiererinnen/Kassierer, Pumpenwärterinnen/Pumpenwärter).

3 Es sind die **Teilzeitbeschäftigten** – unter Zugrundelegung der regulären Arbeitszeit eines ganzjährig Vollzeitbeschäftigten – **umgerechnet in Vollzeiteinheiten** anzugeben (mit einer Nachkommastelle). Z. B. ergeben 2 Teilzeitkräfte, die jeweils 1/3 der regulären Arbeitszeit arbeiten, 0,7 Vollzeiteinheiten.

4 Es sind die **tatsächlich geleisteten, nicht die bezahlten Arbeitsstunden aller Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer** (ohne Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter), einschließlich etwa geleisteter Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden zu melden. Bei Schichtbetrieb ist die Summe aller geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen zu melden. Alle **ausgefallenen Arbeitsstunden** (z. B. wegen gesetzlichen Urlaubs, Arbeitsbefreiung, Krankheit, Arbeitsversäumnis oder aus betrieblichen Gründen wie Materialmangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Ausfälle durch Unfälle, Streiks und Aussperrungen) sind nicht zu berücksichtigen, auch wenn sie bezahlt wurden.

5 Als **Umsatz** gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag, der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer, ohne Stromsteuer, ohne Erdgassteuer, jedoch einschließlich der Ausgleichsabgaben/Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie sonstige Umlagen).

Einzubeziehen sind

- Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften,
- etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung und
- Erlöse, die im Rahmen von Unteraufträgen erzielt wurden.

Abzusetzen sind

- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Nicht einzubeziehen sind

- Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Geschäftstätigkeit resultieren,
- Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen und Beteiligungen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken,

- Zinserträge, Dividenden und dergleichen und
- Erzeugnisse und Leistungen, die für eigene Investitionen und Sachanlagen (Grundmittel) bestimmt sind (vgl. auch Position C3).

6 Der **Umsatz aus industriellen Tätigkeiten** schließt ein

- Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen,
- Umsätze aus dem Verkauf von Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas, Dampf, Wasser,
- Umsätze aus dem Handel/aus dem Weiterverkauf von fremdbezogener Energie (Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas, Dampf) und dem Weiterverkauf von fremdbezogenem Wasser,
- Umsätze aus Elektrizitätsübertragung,
- Erlöse aus Durchleitungen,
- Umsätze aus Elektrizitäts- und Gasverteilung,
- Umsätze aus Abwasser- und Abfallentsorgung für Dritte. Hierzu zählen auch die Umlagen/Beiträge für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die bei den Gemeinden erhoben werden,
- Umsätze aus Rückgewinnung,
- Umsätze aus dem Verkauf von Erzeugnissen der anderen fachlichen Unternehmensteile,
- Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen und
- Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände.

7 Als **Umsatz aus sonstiger Handelsware** gilt im Wesentlichen der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden (z. B. Gas- und Elektrogeräte). Die hier angegebenen Erlöse sind mit dem unter Position F3 einzutragenden Einsatz an sonstiger Handelsware (zu Anschaffungskosten) abzustimmen.

8 Der **Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften** schließt ein

- den Wert der im Auftrag über Dritte geleisteten Arbeiten (z. B. Wasseraufbereitung, Abfüllen von Flüssiggas),
- IT-Dienstleistungen,
- Erlöse für Reparaturen und Instandhaltungen, Installationen, Montagen, Untersuchungen, Prüfungen und Gutachten energie-, wasser-, abwasser- oder abfallwirtschaftlicher Art einschließlich der Erlöse für die bei diesen Leistungen verbrauchten Materialien (z. B. Ersatzteile, Zubehör, Hilfs- und Betriebsstoffe),
- Umsätze aus Dienstleistungen z. B. der Verkehrsbetriebe,
- Baukostenzuschüsse in der Form von Ertragszuschüssen in Höhe der jährlichen Auflösungsquote des passivierten Betrages (z. B. Hausanschlussbeiträge, Netzkostenbeiträge),
- Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing),
- Erlöse aus Wohnungsvermietung (von betrieblich und nicht betrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,

- noch: Der Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften schließt ein
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen,
 - Erlöse aus Fuhrparkleistungen für Dritte,
 - Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. Erlöse einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine),
 - Erlöse aus Beratungs- und Planungstätigkeit und
 - Provisionseinnahmen.
- 9** Die **Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion**, z. B. Gas, Nebenprodukte wie Koks, Teer, Benzol, Ammoniak und dergleichen, einschließlich geleisteter und noch nicht abgerechneter Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. Ä. sind zu **Herstellungskosten** zu bewerten. Bestände an Einzel-, Ersatz- und Einbauteilen aus eigener Produktion sind einzubeziehen. Anzahlungen bzw. Abschlagszahlungen dürfen **nicht** abgesetzt werden.
- 10** Es sollen die im Geschäftsjahr mit **eigenen** Arbeitskräften **selbsterstellten Anlagen** (einschließlich im Bau befindlicher Anlagen) mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden (z. B. Leitungs- und Rohrnetz), **sofern die Kosten für die Erstellung in den Angaben unter Position D3 (Materialverbrauch) und Position G (Entgelte usw.) mit enthalten sind**. Zu den selbsterstellten Anlagen gehören auch selbst hergestellte Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet wurden, selbst hergestellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden. Abschreibungen auf die selbsterstellten Anlagen sind nicht abzusetzen.
- 11** Unter **Lieferungen und Leistungen an andere fachliche Unternehmensteile** sind im Beiblatt für fachliche Unternehmensteile z. B. die Lieferungen von Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas oder Wasser, die Abwasser- oder Abfallentsorgung bzw. die Dienstleistungen wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen für **andere fachliche Unternehmensteile** anzugeben. Die Bewertung der Lieferungen von Erzeugnissen und der Dienstleistungen an andere fachliche Unternehmensteile soll zu **internen Verrechnungspreisen** erfolgen. Der entsprechende Wert der Lieferungen von Erzeugnissen bzw. der Dienstleistungen ist jeweils sowohl bei dem abgebenden als auch bei dem empfangenden fachlichen Unternehmensteil aufzuführen.
- 12** Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** zählen alle Materialien die entweder im Unternehmen be- oder verarbeitet oder verbraucht oder an Dritte zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben werden. **Mit anzugeben** sind Brennstoffe zur Energieerzeugung einschließlich Kernbrennstoffe, Treibstoffe, Ersatzteile, Büro- und Werbematerial, Verpackungsmaterial und Waren, die in einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine und dergleichen verarbeitet oder verkauft werden. **Einzubeziehen** sind auch nicht aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Materialien, die für die Herstellung von selbsterstellten Anlagen benötigt werden. **Nicht einzubeziehen** ist zur **Weiterverteilung** bezogene Energie und bezogenes Wasser (Position E) sowie sonstige Handelsware (Position F).
- 13** Die **Bestände und Eingänge** an fremdbezogenen/ fremdbezogenem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bau- und Installationsmaterial sind zu **Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer)** zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuern und dergleichen, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).
- 14** Zu melden ist der Wert **aller** von Dritten bezogenen Materialien, gleichgültig, ob diese Eingänge über Bestandskonten oder unmittelbar als Aufwand verbucht wurden.
- 15** Der **Verbrauch** an fremdbezogenen/fremdbezogenem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bau- und Installationsmaterial ist für das Gesamtunternehmen wie folgt zu ermitteln: Eingänge plus Anfangsbestand abzüglich Endbestand. Bau- und Installationsmaterial (z. B. Rohre, Kabel, Leitungen) für selbsterstellte Anlagen (z. B. Ersatzreparaturen) ist als Verbrauch einzusetzen, wenn es auch unter den Beständen und Eingängen geführt und nicht unmittelbar als Investition z. B. unter „Leitungs- und Rohrnetz“ aktiviert wurde.
- 16** Im **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** ist der **Verbrauch an fremdbezogenen Einsatzstoffen** zur Elektrizitäts- und Gaserzeugung bzw. Wärme-, Kälte- und Wassergewinnung sowie zur Erstellung der Erzeugnisse und Dienstleistungen in den fachlichen Unternehmensteilen Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen, „Sonstige Tätigkeiten“ in den **Spalten** für die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile auszuweisen.
- 17** Hier ist nur die zur **Weiterverteilung** bezogene Energie (Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas) und das zur **Weiterverteilung** bezogene Wasser auszuweisen, während die für den eigenen Verbrauch des Unternehmens bezogene Energie und das für eigene Zwecke bezogene Wasser unter Position D anzugeben sind.
- 18** Die **Bestände und Eingänge** an fremdbezogener/ fremdbezogenem Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas und Wasser zur Weiterverteilung sind zu **Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer)** zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).
- 19** Der Wert der zur Weiterverteilung **eingesetzten** fremdbezogenen Elektrizität, Wärme und Kälte sowie des fremdbezogenen Gases und Wassers, ist für das Gesamtunternehmen wie folgt zu ermitteln: Eingänge plus Anfangsbestand abzüglich Endbestand.
- 20** Als **sonstige Handelsware** gelten Erzeugnisse fremder Herkunft, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden (z. B. Gas- und Elektrogeräte).
- 21** Die **Bestände und Eingänge** an sonstiger Handelsware sind zu **Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer)** zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuern und dergleichen, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

22 Der Wert der **eingesetzten** sonstigen Handelsware ist für das Gesamtunternehmen wie folgt zu ermitteln: Eingänge plus Anfangsbestand abzüglich Endbestand.

23 Als **Kosten** sind die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beträge anzugeben, nicht die in diesem Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende Jahre und Vorauszahlungen für spätere dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Wenn Kosten mit Umsatzsteuer belastet sind, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, sind die Beträge ohne Umsatzsteuer anzugeben. **Nicht zu melden** sind betriebsfremde Aufwendungen.

24 Bei **den Entgelten** ist die Summe der **Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug anzugeben. **Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.** Zu den Entgelten gehören auch die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksarzt) gezahlten Beträge. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind sowie Entgelte für regelmäßig zeitweise Beschäftigte.

In die Entgelte einzubeziehen sind

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit sowie Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsentgelte, Gewinnbeteiligungen, Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen,
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarif- oder einzelvertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Auslösungen, sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde (Auslösungen, die als Spesenersatz gelten, sind bei den sonstigen Kosten unter Position G7 nachzuweisen),
- Leistungen des Arbeitgebers im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (5. VermBG),
- an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gezahlte Provisionen und Tantiemen und
- an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gezahlte Abfindungen.

Abzüglich geleisteter Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld).

Nicht einzubeziehen sind

- das kalkulatorische Unternehmerentgelt und
- Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) überlassen wurden (diese siehe unter Position G3).

25 Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten zählen

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung,
- Berufsgenossenschaftsbeiträge und
- gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.

Nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten zählen die im Rahmen von Vorruhestandsleistungen anfallenden Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung.

26 Zu den sonstigen Sozialkosten zählen insbesondere

- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlass von Familienergebnissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfalle, zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen im Sinne von § 6a Einkommensteuergesetz (EStG),
- Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, Arbeitgeberbeiträge zu Zusatzversorgungs- und Ruhegehaltsskassen,
- einmalige oder laufende Beiträge für die zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- unmittelbare Zahlungen an Bezieher von Vorruhestandsgeld, sofern sie nicht aus Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen getätigt werden, sowie Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen. (Die Vorruhestandsleistungen verstehen sich einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis und abzüglich der im Rahmen der Vorruhestandsvereinbarungen geleisteten Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit.),
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, sofern sie nicht aus Rückstellungen getätigt werden, sowie die Zuführung zur entsprechenden Rückstellung,
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an den Träger der Insolvenzversicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag übersteigt und
- Beiträge zur Ausbildung und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Lehrlingsheime, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge und dergleichen.

Hierzu gehören **nicht** Kosten, die im Rahmen von betrieblichen Sozialeinrichtungen (wie Gesundheitsdienst, Betriebsfürsorge und dergleichen) für Entgelte, Materialkosten usw. entstanden sind. Diese sind bei den anderen Kostenarten aufzuführen. Auszuschließen sind hier auch Kosten, die als Spesenersatz anzusehen sind und unter den sonstigen Kosten auszuweisen sind.

27 Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) überlassen wurden (Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter).

28 Zu den Kosten für fremde Dienstleistungen gehören Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen sowie die Kosten für Betriebsführung durch Dritte.

Einzubeziehen sind auch

- die Netznutzungsentgelte,
- die Abfallentsorgung durch Dritte,
- die Aufwendungen für die Entsorgung von Brennstoffrückständen durch Dritte,
- im Falle der Entsorgung von Kernbrennstoffen die Zuführung zu den entsprechenden Rückstellungen und
- im Rahmen von Unteraufträgen anfallende Kosten für Dienstleistungen.

29 Im **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** sind für die einzelnen fachlichen Unternehmensteile die Kosten anzugeben, die durch die **zeitweise** Inanspruchnahme von Reparatur-, Instandhaltungs- und Installationsleistungen anderer fachlicher Unternehmensteile desselben Unternehmens entstanden sind. Die Kosten für **regelmäßig** von bestimmten Beschäftigten in verschiedenen fachlichen Unternehmensteilen durchzuführende Dienstleistungen sind bei den jeweiligen Positionen auf die entsprechenden fachlichen Unternehmensteile anteilmäßig aufzugliedern.

30 Anzugeben sind **Mieten und Pachten** z. B. für gemietete und gepachtete Produktionsmaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Fahrzeuge, Fabrikations- und Lagerräume einschließlich Kosten für Leasing jedoch ohne kalkulatorische Mieten und ohne Pachten für unbebaute Grundstücke.

31 Zu den **Steuern und Abgaben**, die als Kosten anzusehen sind, zählen unter anderem

- Grundsteuer,
- Kraftfahrzeugsteuer,
- Grundwasserabgabe,
- Abgaben zur Einleitung von Abwasser in ein Gewässer und
- Verbrauchsteuern auf die **selbst hergestellten** verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnisse (siehe auch **32**).

Nicht einzubeziehen sind

- Einkommen- und Körperschaftsteuer,
- Gewerbesteuer,
- Lastenausgleichsabgaben,
- Umsatzsteuer,
- Öffentliche Gebühren und Beiträge bzw. Abgaben, **die für bestimmte Leistungen des Staates** bezahlt werden und Beiträge zu Fachorganisationen sind unter Position G7, Sonstige Kosten zu melden.

32 Es sind **nur** die **Verbrauchsteuern** (z. B. Mineralölsteuer) anzugeben, die das Unternehmen auf die **selbst hergestellten** verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnisse schuldet, unabhängig davon, ob eine Zahlung erfolgt, sowie die Strom- und Erdgassteuer auf den Betriebsverbrauch, soweit sie nicht als Anschaffungsnebenkosten gelten.

Verbrauchsteuern auf bezogene Erzeugnisse gelten als Anschaffungsnebenkosten bei der Bewertung der Bestände und Eingänge an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Position D) bzw. an fremdbezogener/fremdbezogener Energie und Wasser zur Weiterverteilung (Position E) bzw. an sonstiger Handelsware (Position F).

33 Zu den **Sonstigen Kosten** zählen z. B.

- Bankspesen (Kontoführungsgebühren, Wechselspesen (ohne Diskont), Gebühren für Scheck- und Überweisungsvordrucke, Depotgebühren usw., **ohne** Fremdkapitalzinsen),
- Werbe- und Vertreterkosten,
- Reisekosten,
- Provisionen (**ohne** Provisionen an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer),
- Lizenzgebühren,
- Porto- und Postgebühren, Telefongebühren,
- Versicherungsbeiträge (einschließlich Versicherungssteuer),
- Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten,
- Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und dgl. und
- Kosten für den Abtransport von Gütern durch fremde Unternehmen, sowie Ausgaben für durch Dritte durchgeführte Beförderung der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz.

Nicht einzubeziehen sind

- Einkommen-, Körperschaft-, Erbschaftsteuer und Lastenausgleichsabgaben,
- an Abnehmer gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen),
- kalkulatorische Kosten,
- Transportkosten, die bei der **Anlieferung** von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen usw. durch **fremde** Unternehmen entstanden sind (diese sind in den Material- und Wareneingängen und Material- und Warenbeständen enthalten und gehen damit in den Materialverbrauch und Wareneinsatz (Position D, E und F) ein),
- die Kosten für den **eigenen Fuhrpark** (diese sind aufgliedert bei den einzelnen Kostenpositionen anzugeben, z. B. Entgelte Position G1, Instandhaltungskosten Position G4, Kraftfahrzeugsteuer Position G6, Versicherungsbeiträge Position G7 und Abschreibungen Position G8). Falls ein Sammelkonto (Kostenstelle Kfz-Kosten) besteht und dessen Aufgliederung besondere Schwierigkeiten bereitet, genügen sorgfältig geschätzte Angaben zu den einzelnen Positionen. Die eigenen Transportkosten bleiben also bei **Selbstabholung** von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und dgl. bei den Material- und Wareneingängen und Material- und Warenbeständen unberücksichtigt und gehen deshalb nicht in den ermittelten Materialverbrauch und Wareneinsatz (Position D, E und F) ein,
- Provisionen an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (diese sind bei den Entgelten Position G1 auszuweisen),

noch: Nicht einzubeziehen sind

- Kosten für Büro- und Werbematerial (vergleiche Position D),
- andere unter Position D, E oder F erfasste Kosten,
- Fremdkapitalzinsen (vergleiche G9) und
- Zuführung zu Rückstellungen für Stilllegung und Rückbau der Kraftwerke.

34 **Einzubeziehen sind** geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von §6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG), soweit sie nicht in einer anderen Kostenposition schon enthalten sind.

Nicht einzubeziehen sind Sonderabschreibungen bzw. erhöhte Absetzungen.

35 Zu den **Fremdkapitalzinsen** gehören die Zinsen für langfristige Schulden, für Gesellschaftsdarlehen, Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovision sowie Kreditbereitstellungsprovision).

Nicht einzubeziehen sind Bankspesen (z. B. Kontoführungsgebühren, Wechselspesen, Gebühren für Scheck- und Überweisungsvordrucke, Depotgebühren; diese sind unter Position G7 anzugeben). Fremdkapitalzinsen auf Grund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. Die Fremdkapitalzinsen dürfen **nicht** mit Zinserträgen saldiert ausgewiesen werden.

36 **Es ist nur die auf das Geschäftsjahr entfallende Umsatzsteuer anzugeben.** Hierzu zählt auch die Umsatzsteuer auf geleistete und empfangene Anzahlungen. Von Organgesellschaften ist die Umsatzsteuer auf ihre Außenumsätze und -bezüge zu melden, obwohl sie vom Organträger getragen bzw. in Anrechnung gebracht wird. Diese Beträge sind nicht vom Organträger nachzuweisen.

37 Soweit entsprechende Unterlagen über die abzugsfähige Umsatzsteuer auf den Käufen von Sachanlagen nicht vorliegen, genügt eine sorgfältige Schätzung (19% der Käufe von Sachanlagen).

38 Hier ist nur die Strom- und Erdgassteuer von Versorgungsunternehmen, welche an **Endkunden** liefern, anzugeben. Strom- und Erdgassteuer auf bezogene Erzeugnisse für den Betriebsverbrauch gelten als Anschaffungsnebenkosten.

39 Als **Subventionen** sind zu melden

- Zuwendungen, die Bund, Länder und Gemeinden oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften ohne Gegenleistung an das Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (soweit nicht spezielle Auftragsforschung für den Staat) oder für laufende Produktionszwecke gewähren, um
- die Produktionskosten zu verringern und/oder
 - die Verkaufspreise der Erzeugnisse zu senken und/oder
 - eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren zu ermöglichen.

Hierzu zählen z. B.

Zinszuschüsse, gleichgültig für welche Zwecke sie gewährt werden (auch dann, wenn sie an den Kreditgeber direkt gezahlt werden), Zuschüsse zum Ausgleich von standortbedingten oder sonstigen Wettbewerbsnachteilen (z. B. Frachthilfen, Absatzfinanzierungshilfen, Zuschüsse zur Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft), Zuwendung zur Förderung bestimmter Produktionen, Betriebskostenzuschüsse sonstiger Art, Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, soweit nicht spezielle Auftragsforschung für den Staat.

Subventionen dürfen in den Umsatzerlösen nicht enthalten sein.

Nicht zu den Subventionen zählen

Steuererleichterungen, Investitionszuschüsse, -zulagen sowie Ersatzleistungen für Katastrophenschäden und sonstige außerordentliche bzw. außerhalb des Verantwortungsbereichs des Unternehmens liegende Verluste.

40 **Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung umfasst systematische schöpferische Arbeiten mit dem Ziel, das Wissenspotential zu erweitern sowie die Nutzung dieses Wissenspotentials zur Schaffung neuer Anwendungen. Bei den innerbetrieblichen Aufwendungen handelt es sich um sämtliche Aufwendungen, die für die im Unternehmen selbst durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten anfallen, unabhängig von der Herkunft der Mittel (einschließend Investitionsaufwendungen).

Folgende Tätigkeiten zählen nicht zu innerbetrieblicher Forschung und Entwicklung

- Tätigkeiten im Rahmen des Bildungswesens,
- sonstige Tätigkeiten im wissenschaftlichen-technischen Bereich (z. B. Informationsdienste, Prüfung und Standardisierung, Durchführbarkeitsstudien usw.) und
- sonstige industrielle Tätigkeiten (z. B. Produktionsvorbereitung, Erwerb externen Wissens, Mitarbeiterschulung, Marketing).

Für Forschung und Entwicklung eingesetzte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Hierunter fallen alle direkt mit Forschungs- und Entwicklungsarbeiten befasste Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie das **direkte** Dienstleistungen erbringende Personal, wie Manager, Verwaltungs- und Büroangestellte. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die **indirekt** Dienstleistungen erbringen, wie Kantinenpersonal und Betriebsschutzmitarbeiterinnen/ Betriebsschutzmitarbeiter, fallen nicht unter diese Position, auch wenn ihre Entgelte als Gemeinkosten in diese Aufwendungen eingehen.

41 Die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) mit Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.destatis.de.

42 Hierzu gehören andere Wirtschaftsbereiche wie z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Häfen, Bäder usw., nicht jedoch gemeinsame Bereiche wie zentrale Verwaltung, Fuhrpark usw.